

Wolf, Robin

Working Paper

Ganz oder gar nicht - wer nutzte die Quotenkonsolidierung? Eine Analyse der Ausübung des Bilanzierungswahlrechts unter IAS 31 im Prime Standard der deutschen Börse

Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, No. 183

Provided in Cooperation with:

Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Institut für Genossenschaftswesen

Suggested Citation: Wolf, Robin (2018) : Ganz oder gar nicht - wer nutzte die Quotenkonsolidierung? Eine Analyse der Ausübung des Bilanzierungswahlrechts unter IAS 31 im Prime Standard der deutschen Börse, Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, No. 183, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Genossenschaftswesen (IfG), Münster

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/187426>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ganz oder gar nicht - wer nutzte die Quotenkonsolidierung?

-

**Eine Analyse der Ausübung des Bilanzierungswahlrechts
unter IAS 31 im Prime Standard der deutschen Börse**

von Robin Wolf

Nr. 183 ▪ November 2018

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Genossenschaftswesen
Am Stadtgraben 9 ▪ D-48143 Münster
Tel. ++49 (0) 2 51/83-2 28 01 ▪ Fax ++49 (0) 2 51/83-2 28 04
info@ifg-muenster.de ▪ www.ifg-muenster.de

Vorwort

Die Regelungen des International Accounting Standards 31 ermöglichen es dem Unternehmensmanagement die Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns wahlweise nach der Quotenkonsolidierung oder at-Equity Bilanzierung im Konzernjahresabschluss zu berücksichtigen. Die Neuregelung durch IFRS 11 führte zu einem Wegfall dieses Bilanzierungswahlrechts ab dem Wirtschaftsjahr 2013 bzw. 2014. Als Beitrag zur Erforschung von Bilanzierungswahlrechten allgemein und der Auswirkungen von IFRS 11 auf ehemals quotenkonsolidierende Unternehmen im Besonderen ist es daher von Interesse, die Gründe hinter der Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Quotenkonsolidierung besser zu verstehen.

Mit Fokus auf Unternehmen des deutschen Prime Standards stellt IfG-Mitarbeiter Robin Wolf in seinem Arbeitspapier erste Ergebnisse seiner einschlägigen Forschung vor. Vorhandene Befragungen deutscher Unternehmen sowie empirische Studien zu italienischen und britischen Unternehmen in seinem Forschungsansatz zusammenführend, zeigt er dabei bestehende Besonderheiten im deutschen Kontext auf und leistet Vorarbeit für die weitere Forschung.

Das Arbeitspapier ist Teil des Forschungsprojekts zum Thema „Rechnungslegung von Unternehmenskooperationen“ im „IfG-Forschungscluster II: Kooperation“. Kommentare und Anregungen sind wie immer herzlich willkommen.



Univ.-Prof. Dr. Theresia Theurl

Zusammenfassung

Vor Einführung von IFRS 11 besaßen Unternehmen ein Wahlrecht, ob sie ihr Gemeinschaftsunternehmen nach IAS 31 unter Anwendung der Quotenkonsolidierung oder der at-Equity Bilanzierung in ihrem Konzernabschluss abbilden wollten. Hinsichtlich beider Alternativen besteht ein seit langem geführter Methodendiskurs. Die weitere Erforschung im Kontext der IFRS-Änderungen erfordert ein genaues Verständnis der Beweggründe dieser Wahlrechtsausübung. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung für Unternehmen des deutsche Prime Standards deuten insbesondere auf die Relevanz der strategischen Heterogenität zwischen den Kooperationspartnern sowie der historischen Anwendung der US-GAAP durch die bilanzierenden Unternehmen als Faktoren für die Wahl der at-Equity Bilanzierung hin. Vorhandene Befragungen deutscher Unternehmen bestätigend und bestehende Unterschiede zu empirische Studien anderer europäischer Kapitalmärkte kritisch analysierend, leistet das Arbeitspapier Vorarbeit für die weitere Forschung.

Abstract

Prior to the introduction of IFRS 11, entities had an accounting choice to report their jointly controlled entities under IAS 31 by either proportionate consolidation or the equity method. Both methods form part of long-lasting debate among scholars and practitioners alike. Its further examination along the lines of the IFRS amendments requires a thorough understanding of the motivations behind this accounting choice. The results for entities listed in the German prime standard as presented in this analysis, indicate for both strategic heterogeneity among cooperating parties and an historic application of US-GAAP by the reporting entities to increase the likelihood of an entity to apply the equity method. By confirming survey results among German entities and critically assessing existing differences to results of empirical studies in other European settings, this discussion paper performs preparatory work for further research.

Keywords: Gemeinschaftsunternehmen, joint venture, IAS 31, IFRS 11, at-equity Bilanzierung, Quotenkonsolidierung, Bilanzierungswahlrecht, equity method, proportionate consolidation, accounting choice

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Zusammenfassung	II
Abstract	II
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1 Einleitung.....	1
2 Das Wahlrecht gemäß IAS 31 als Ausgangspunkt.....	2
2.1 Die Berücksichtigung von Gemeinschaftsunternehmen.....	2
2.2 Die at-Equity Bilanzierung.....	4
2.3 Die Quotenkonsolidierung.....	5
2.4 Aktueller Stand der Methodendiskussion und Motivation.....	6
3 Die Ausübung des Wahlrechts nach IAS 31.....	7
3.1 Bilanzierungswahlrechte als Managemententscheidungen	7
3.2 Spezifische Theorie und Literaturüberblick	11
3.3 Ableitung der Hypothesen.....	13
4 Analyse der Unternehmen des deutschen Prime Standards.....	22
4.1 Daten und Vorgehen	22
4.2 Ergebnisse	29
5 Diskussion und Einschränkungen	33
6 Zusammenfassung und Ausblick	34
Appendix A - Pearson Korrelationsmatrizen.....	35
Appendix B - Spearman Korrelationsmatrizen.....	36
Literaturverzeichnis	37

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gegenüberstellung von IAS 31 und IFRS 11.	4
Abb. 2: Quotenkonsolidierung und at-Bilanzierung im Vergleich.....	6
Abb. 3: Chronologie des Entscheidungsprozesses zu IFRS 11	15
Abb. 4: Deskriptive Statistik des Datensatzes je Unternehmen insgesamt	27
Abb. 5: Deskriptive Statistik des Datensatzes je einzelнем Gemeinschaftsunternehmen	28
Abb. 6: Regression Modell (1) - mit bzw. ohne Variablen mit VIF > 10..	31
Abb. 7: Regression Modell (2) - mit bzw. ohne Variablen mit VIF > 10..	32

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der aufgestellten Hypothesen.....	22
Tab. 2: Übersicht der Stichprobe der Unternehmen des deutschen Prime Standard	24

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFRS	International Financial Reporting Standards
Tab.	Tabelle
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles

1 Einleitung

Unternehmenskooperationen als Alternativen zur Transaktion am Markt oder in der Hierarchie stellen ein bedeutsames Element der aktuellen Wirtschaftspraxis dar.¹ Eine mögliche Institutionalisierung besteht dabei in der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens,² welches unter gemeinschaftlicher Kontrolle der Kooperationspartner steht.³ Unternehmen durften gemäß International Accounting Standard 31 („IAS 31“) bei der Bilanzierung ihrer Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss zwischen der Quotenkonsolidierung und der at-Equity Bilanzierung wählen.⁴ Über die mögliche Überlegenheit einer der beiden Bilanzierungsmethoden über die andere besteht in der Literatur seit langem Uneinigkeit - ein wissenschaftlicher Diskurs, der durch die Ablösung des IAS 31 zu Gunsten der verpflichtenden Anwendung der at-Equity Bilanzierung nach International Financial Reporting Standard 11 („IFRS 11“)⁵ zusätzlich befeuert wurde.⁶

Dabei ist es für die Betrachtung der Auswirkungen dieser Bilanzierungsänderung von grundlegendem Interesse, welche Unternehmen das Wahlrecht zur Quotenkonsolidierung bis zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 11 genutzt haben.⁷ Denn während die Einführung oder Abschaffung des Wahlrechts für die Unternehmen ein exogenes Ereignis darstellt, wird die Entscheidung für oder gegen eine der beiden Bilanzierungsmethoden endogen durch das Unternehmensmanagement getroffen.⁸ Ein Vergleich von quotenkonsolidierenden und at-Equity bilanzierenden Unternehmen bedarf somit der Berücksichtigung auch dieser Komponente. Bisherige ökonometrische Erkenntnisse hierzu sind begrenzt und fokussieren auf den britischen und italienischen Kapitalmarkt. Ziel dieser empirischen Untersuchung ist es daher die Identifikation von Unternehmensspezifika, die häufig mit der Wahl der Quotenkonsolidierung einhergehen, auch auf den deutschen Kapitalmarkt auszuweiten.

Hierzu werden die alternativen Bilanzierungsmethoden nach IAS 31 sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Ausübung des Bilanzierungswahlrechts zunächst kurz vorgestellt (Kapitel 2 und 3). Das hieraus abgeleitete Regressionsmodell wird nachfolgend

¹ Vgl. u.a. THEURL/SCHWEINSBERG (2004), S. 4 und WOLF (2018b); zudem als Primärerhebung aus Sicht der Praxis EBNER STOLZ (2015).

² Vgl. THEURL (2010), S. 329.

³ Vgl. IAS 31.3 bzw. IFRS 11:7 für eine Legaldefinition der Joint Control.

⁴ Vgl. Ausführungen weiter unten, insbesondere in Abschnitten 2.2 und 2.3 für eine Erläuterung.

⁵ Die Einführung von IFRS 11 erfolgte im Rahmen des sogenannten „Konsolidierungspakets“ des IASB, welches die neu eingeführten Regelungen der IFRS 10, 11 und 12 sowie IAS 27 (2011) und IAS 28 umfasst, für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Regelungen traten aufgrund des EU-Endorsements für kapitalmarktorientierte Unternehmen in der Europäischen Union erst mit Wirkung für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, in Kraft. Eine frühere, freiwillige Anwendung im Einklang mit den Fristen des IASB ist zulässig. Vgl. DELOITTE (2017), mit Hinweis auf die entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29. Dezember 2012.

⁶ Zur allgemeinen und IFRS 11 spezifischen Methodendiskussion vgl. Abschnitt 2.4.

⁷ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 2 und LOURENÇO/CURTO (2010), S.740.

⁸ Vgl. Abschnitt 3.1 für eine vertiefte Betrachtung.

auf die Unternehmen des deutschen Prime Standards als Stichprobe angewandt (Kapitel 4), bevor die Ergebnisse diskutiert und für zukünftige Forschungsvorhaben zusammengefasst werden (Kapitel 5 und 6).

2 Das Wahlrecht gemäß IAS 31 als Ausgangspunkt

2.1 Die Berücksichtigung von Gemeinschaftsunternehmen

Eine Kooperation von zwei oder mehr Unternehmen in der institutionellen Ausgestaltung einer gesonderten Legaleinheit im geteilten Eigentum der Kooperationspartner wird in der kooperationswissenschaftlichen Literatur mitunter als „joint venture“ bezeichnet.⁹ Die Verteilung von Anteilen und Kontrollumfang der Kooperationspartner muss dabei nicht zwingend paritätisch sein. Für Zwecke der Rechnungslegung der Kooperationspartner, d.h. ihrer Berichterstattung als Ausfluss des externen Rechnungswesens, ist diese kooperationstheoretisch zweckmäßige Definition jedoch nicht hinreichend konkret.¹⁰ Vor dem Hintergrund des angenommenen Informationsinteresses der Bilanzadressaten an Eigentums- und Verfügungsrechten der bilanzierenden Einheit stellen die IFRS auf das sogenannte „Control-Konzept“ ab.¹¹ Entsprechend wird zwischen Unternehmen unter gemeinschaftlicher Kontrolle („Joint Control“)¹² der Kooperationspartner und solchen mit einseitig konzentrierter Kontrolle unterschieden. Joint Control bildet ein notwendiges Kriterium für die Anwendbarkeit der für sogenannte Gemeinschaftsunternehmen vorhandenen Regelungen im Rahmen der IFRS. Die Definition ist insofern enger gefasst.¹³ Die Abbildung von Unternehmenskooperationen in den Konzernabschluss eines Kooperationspartners ist dabei seit Langem als diffizil erkannt.¹⁴ Für Zwecke der Konzernrechnungslegung bestehen über das Gemeinschaftsunternehmen hinaus auf Basis des Stufenkonzepts unterschiedliche Herangehensweisen an den Einbezug der mit dem abschlusserstellenden Unternehmen in Verbindung stehenden Einheiten.¹⁵

IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ subsumierte drei Formen gemeinschaftlicher Aktivitäten unter dem Oberbegriff des „Joint Ventures“: i) „Jointly Controlled Assets“, ii) „Jointly Controlled Operations“ und iii) „Jointly Controlled Entities“ bzw. übersetzt Gemein-

⁹ THEURL (2010), S. 321; es besteht keine einheitliche Verwendung des Begriffs, so dass in Teilen der Literatur das „joint venture“ auch als Synonym für Unternehmenskooperationen im Allgemeinen oder aber als eine Form der Unternehmenskooperation Verwendung findet, vgl. u.a. HENNART (1988), S. 361 f.

¹⁰ Vgl. MILBURN/CHANT/BOARD (1999), S. 18.

¹¹ Vgl. BAETGE/KIRSCH/THIELE (2014), S. 103, mit Bezug auf die IFRS.

¹² Vgl. IFRS 11:7.

¹³ Vgl. ERNST & YOUNG (2011a), S. 5. Unternehmungen unter einseitiger Kontrolle werden hingegen entsprechend der einschlägigen Rechnungslegungsstandards z.B. für Tochterunternehmen, assoziierter Unternehmen oder Beteiligungen bilanziert.

¹⁴ Vgl. u.a. MILBURN/CHANT/BOARD (1999), S. 8. Für eine Kritik an den bestehenden Theorien zur Erfassung von Unternehmenskooperationen in der Rechnungslegung vgl. SCHMIDT (2003) und KASPERZAK (2003).

¹⁵ Vgl. HAEGER/ZÜNDORF (2009), S. 250 f. für eine auf die IFRS fokussierte Darstellung.

schaftsunternehmen. Letzteres war unter IAS 31 dem Wahlrecht zwischen Quotenkonsolidierung und at-Equity Bilanzierung zugänglich.¹⁶ Für gemeinschaftlich kontrollierte Vermögenswerte (Jointly Controlled Assets), d.h. beispielsweise eine durch zwei Partner erbaute Ölpipeline,¹⁷ galt dies nicht. Ebenso wenig für gemeinschaftlich kontrollierte Tätigkeiten (Jointly Controlled Operations), d.h. beispielsweise der Bau einzelner Komponenten eines Flugzeugs durch Kooperationspartner, die gemeinsam von dessen Erlösen profitieren.¹⁸ In diesen Fällen erfolgte eine Erfassung der zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen durch den jeweiligen Kooperationspartner.¹⁹

Die für Wirtschaftsjahre ab 2013 bzw. im Rahmen des EU-Endorsements ab 2014 geltenden Regelungen²⁰ des „IFRS 11 - Joint Arrangements“ hingegen unterscheiden unter dem Oberbegriff „Joint Arrangement“ die „Joint Operation“ und das „Joint Venture“. Sie fassen dabei Jointly Controlled Assets und Jointly Controlled Operations nunmehr unter dem Begriff Joint Operations zusammen - die Bilanzierung dieser Aktivitäten bleibt unverändert. Die Gruppe der früheren Jointly Controlled Entities wird grundsätzlich zum Joint Venture umgewidmet, einschließlich verbindlicher Anwendung der at-Equity Bilanzierung. Dem Grundgedanken des „Substance over Form“ folgend wird jedoch für die Einstufung als Joint Venture bzw. Gemeinschaftsunternehmen nicht länger rein auf die rechtliche Ausgestaltung abgestellt. Das Vorliegen einer separaten Einheit ist stattdessen lediglich als notwendiges Kriterium zu verstehen²¹ - führen die tatsächlichen Umstände nach Würdigung der vertraglichen Regelungen des Einzelfalls zu einem anderen Ergebnis, so sind nunmehr auch als gemeinschaftliche Unternehmungen ausgestaltete Kooperationen als Joint Operation zu klassifizieren.²² Aus dem Gemeinschaftsunterneh-

¹⁶ Vgl. Ausführungen weiter unten, insbesondere in Abschnitten 2.2 und 2.3 für eine Erläuterung.

¹⁷ Vgl. MILBURN/CHANT/BOARD (1999), S. 26, für ein von IFRS 11 und IAS 31 losgelöstes Beispiel.

¹⁸ Vgl. MILBURN/CHANT/BOARD (1999), S. 25, für ein von IFRS 11 und IAS 31 losgelöstes Beispiel.

¹⁹ Im Unterschied zur Quotenkonsolidierung erfolgen hierbei keine Konsolidierungsschritte. Die Zurechnung erfolgt zudem separat je einzeltem Element und nicht einheitlich anhand des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen; vgl. ERNST & YOUNG (2011b), S. 10, für eine weitere Erläuterung.

²⁰ IFRS bedürfen zur Anwendung durch kapitalmarktorientierte Unternehmen in der Europäischen Union der erfolgreichen Übernahme im Rahmen des sogenannten Endorsement-Prozesses. Durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29. Dezember 2012 wurden die Standards des sogenannten „Konsolidierungspakets“, bestehend aus IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12, IAS 27 (2011) und IAS 28 (2011) in der Europäischen Union zur Anwendung für Wirtschaftsjahre übernommen, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen (vgl. <https://www.iasplus.com/de/standards/ifrs/ifrs11>; zuletzt abgerufen am 3. April 2017). Dabei ist eine frühere Anwendung zugelassen worden, so dass grundsätzlich im Einklang mit dem durch den IASB vorgesehenen Anwendungsdatum der geänderten Standards für Wirtschaftsjahre mit Beginn an oder nach dem 1. Januar 2013 gehandelt werden konnte, vgl. DELOITTE (2017).

²¹ Vgl. IASB (2011), S. 19 und ERNST & YOUNG (2011a), S. 6.

²² Ganz oder auch nur teilweise, unter Herauslösung einzelner Elemente. Vgl. KAFADAR (2008), S. 275, für ein im Kontext des Exposure Draft diskutiertes Beispiel eines herauszulösenden Vermögenswerts.

men gem. IAS 31 als „vertraglich abgesicherte Möglichkeit zur gemeinsamen Beherrschung“²³ wird durch IFRS 10 und 11 eine „über [ein] eigenständiges Vehikel strukturierte gemeinschaftliche Vereinbarung mit Anrecht auf das anteilige Nettovermögen“.²⁴

Das nachfolgende Schaubild fasst die unterschiedlichen Ausprägungen und Änderungen durch die Einführung von IFRS 11 noch einmal übersichtlich zusammen.

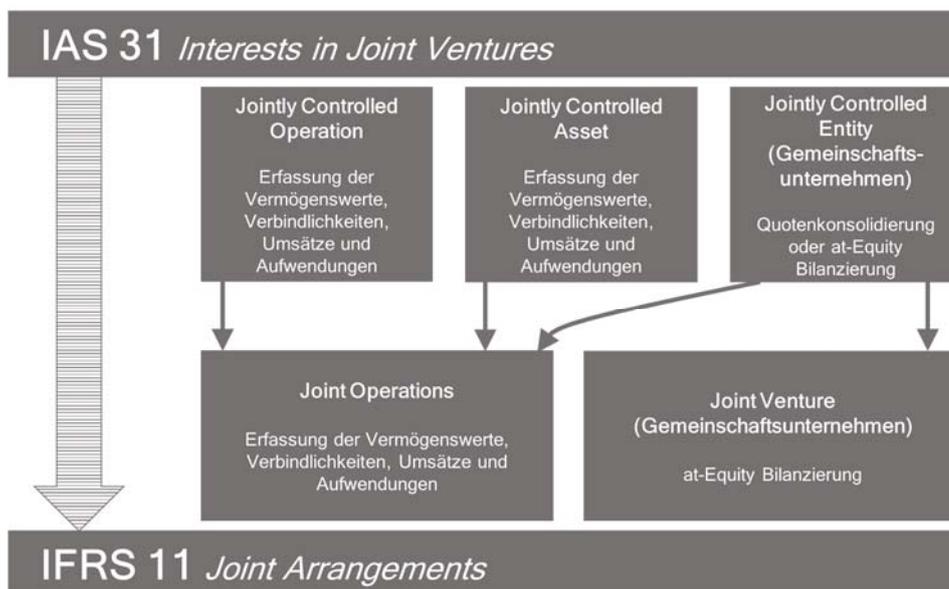


Abb. 1: Gegenüberstellung von IAS 31 und IFRS 11.

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an IASB (2011), S. 18.

Im weiteren Verlauf wird auf das Gemeinschaftsunternehmen und insbesondere die Diskussion um die Eignung der bereits benannten Methoden der Quotenkonsolidierung und at-Equity Bilanzierung fokussiert. Hierzu werden diese beiden primär diskutierten Ansätze²⁵ zunächst noch einmal kurz vorgestellt.²⁶

2.2 Die at-Equity Bilanzierung

Die at-Equity Bilanzierung beschränkt die Darstellung des Gemeinschaftsunternehmens auf die wertmäßige Abbildung des durch den Kooperationspartner gehaltenen Anteils. Dieser wird jährlich angepasst, um dessen wertmäßige und in die Gewinn- und Verlustrechnung („GuV“) des Kooperationspartners eingehende Veränderung. Die Darstellung ist insoweit begrenzt und der Beitrag des Gemeinschaftsunternehmens zu den einzelnen Positionen in Bilanz und GuV des Kooperationspartners wird nicht erfasst.

Entsprechend des rechtlichen Anspruchs des Kooperationspartners auf einen Teil des Reinvermögens der Legaleinheit „Gemeinschaftsunternehmen“ wird auf den Ausweis

²³ Vgl. BUSCH/ZWIRNER (2014), S. 188.

²⁴ Vgl. BUSCH/ZWIRNER (2014), S. 188.

²⁵ Die UK GAAP sehen die gross-equity Methode vor. Daneben wird die expanded-equity-Methode diskutiert, vgl. MILBURN/CHANT/BOARD (1999), S. 16 f.

²⁶ Vgl. HAEGER/ZÜNDORF (2009), S. 255 ff. für Darstellung und Vergleich der Methoden, sowie WOLF (2018a) für eine tiefere Erläuterung.

der rein fiktiven Ansprüche auf Bruchteile dessen Gesamthandsvermögens verzichtet. Ziel der Darstellung ist es daher einen rechtlich zutreffenden Ausweis der durch den Kooperationspartner durchsetzbaren Ansprüche zu erzielen.²⁷

2.3 Die Quotenkonsolidierung

Die Höhe der Auswirkung auf den Jahreserfolg des Kooperationspartners durch at-Equity Bilanzierung und Quotenkonsolidierung ist identisch. Die Quotenkonsolidierung sieht jedoch eine dem Anteil des Kooperationspartners am Gemeinschaftsunternehmen entsprechende bilanzielle Erfassung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden sowie der Positionen der GuV vor.²⁸ Der Bilanzadressat erhält auf diese Weise eine die zugehörigen Beiträge des Gemeinschaftsunternehmens einschließende Darstellung von Bilanz und GuV des Kooperationspartners.

Dieser Ausweis kann entweder separat als davon-Ausweis je Position erfolgen, oder aber in aggregierter Form unter Berücksichtigung der Teilmenge in der jeweiligen Positionssumme. IAS 31.34 eröffnete hierzu ein Wahlrecht des offenen Ausweises der den Gemeinschaftsunternehmen zuzurechnenden Beträge (bei Vorliegen von mehreren Gemeinschaftsunternehmen aggregiert für diese) oder aber den Verzicht auf eine solche Darstellung im Rahmen einer separaten Zeile. Für letzteren Fall sah IAS 31.56 eine zusätzliche Angabe ausgewählter Oberpositionen aus Bilanz und GuV im Anhang vor, welche den Beitrag des Gemeinschaftsunternehmens zu ausgewählten Bilanz- und GuV-Positionen verdeutlicht. Diese Anhangangabe war ebenso bei Anwendung der at-Equity Bilanzierung vorgesehen. Die Quotenkonsolidierung auch ohne separaten davon-Ausweis je einzelner Position enthält jedoch gegenüber der at-Equity Bilanzierung insoweit zusätzliche Informationen, als dass die entsprechenden Beiträge des Gemeinschaftsunternehmens in den einzelnen Positionssummen miterfasst sind. Entsprechende Effekte sind hierdurch bei einer Kennzahlenermittlung durchgängig berücksichtigt.²⁹

KPMG/KEITZ (2006), stellen in einer internationalen Analyse der Konzernabschlüsse ausgewählter börsennotierter Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2005 jedoch fest, dass der davon-Ausweis in der Praxis keine Anwendung findet.³⁰ Den Ausführungen zum eigenen Datensatz vorgehend, bestätigt sich dies im Rahmen dieser Studie für Unternehmen des deutschen Prime Standards unmittelbar vor Erstanwendung der IFRS 11. Das erläuterte, zusätzliche Wahlrecht innerhalb der Quotenkonsolidierung nach IAS 31

²⁷ Vgl. u.a. MILBURN/CHANT/BOARD (1999) und ZÜNDORF (1987).

²⁸ Vgl. ERNST & YOUNG (2011b), S. 10, für eine Klarstellung hinsichtlich der Quotenkonsolidierung im Verhältnis zum Bilanzierungsvorgehen bei Joint Operations bzw. Jointly Controlled Assets oder Jointly Controlled Operations.

²⁹ In ihrem empirisch angelegten Aufsatz konzentrieren sich LEITNER-HANETSEDER/STOCKINGER (2014) auf die Auswirkung der verpflichtenden at-Equity Bilanzierung auf Finanzkennzahlen europäischer Unternehmen. Ergebnis ihrer Untersuchung ist ein wesentlicher Einfluss des erzwungenen Methodenwechsels auf ausgewählte Finanzkennzahlen.

³⁰ Vgl. KPMG/KEITZ (2006), S. 27.

ist einheitlich zugunsten der aggregierten Darstellung ausgeübt worden und der separate davon-Ausweis insoweit von rein theoretischer Relevanz.

2.4 Aktueller Stand der Methodendiskussion und Motivation

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die wesentlichen Unterschiede zwischen Quotenkonsolidierung und at-Equity Bilanzierung.

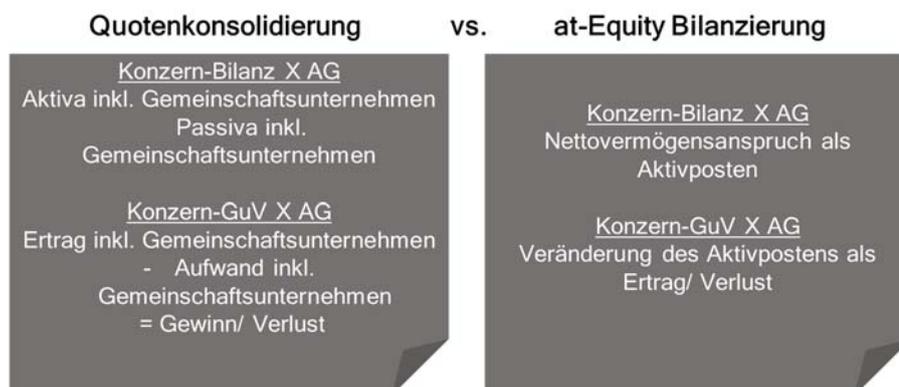


Abb. 2: Quotenkonsolidierung und at-Bilanzierung im Vergleich.

Quelle: eigene Darstellung.

Die Diskussion um die Eignung der beiden vorgestellten Konsolidierungsmethoden ist nicht neu und wird global geführt - unterschiedliche Rechnungslegungsgremien sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu teilweise diametralen Erkenntnissen gelangt.³¹ Gleichsam hat sich auch in der wissenschaftlichen Literatur bislang kein einheitliches Bild manifestiert und Argumente für beide Methoden werden sowohl international³² als auch national³³ vertreten. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Auch wenn die Quotenkonsolidierung durch die Aufnahme des anteiligen Gemeinschaftsunternehmens in die einzelnen Bilanz- und GuV-Positionen mitunter durch Wissenschaft und einzelne Standardsetzer als informativer³⁴ oder überlegen³⁵ angesehen wird, sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen insgesamt nicht eindeutig.³⁶ Dies gilt ebenso für die globale Methodendiskussion, als auch spezifisch im Kontext von IAS 31 und IFRS 11.

³¹ Vor Einführung von IFRS 11 wurde die Quotenkonsolidierung durch den IASB als die präferierte Methodik angesehen, vgl. IAS 31.40. Vgl. auch RICHARDSON/ROUBI/SOONAWALLA (2012), S. 377 für eine Darstellung der argumentativen Widersprüche durch das kanadische Rechnungslegungsgremium.

³² Vgl. u.a. RICHARDSON/ROUBI/SOONAWALLA (2012), S. 377-378 für eine Übersicht der Diskussion in der angloamerikanischen Literatur, sowie LOURENÇO/CURTO (2010), CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) und DELVILLE et al. (2013) für eine Übersicht der Diskussion im Zuge der Veröffentlichung von IFRS 11.

³³ KAFADAR (2008), S. 279 sieht bisher keinen empirisch fundierten Nachweis der Vorteilhaftigkeit einer der beiden Methoden gegeben und verweist an dieser Stelle auf LÜDENBACH (2008) in dessen Diskussion mit SIGLE (2008).

³⁴ Vgl. DIMA/SACCON (2012), S. 10 und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 7 f., mit Verweis auf GRAHAM/KING/MORRILL (2003), STOLTZFUS/EPPS (2005), BAUMAN (2007) und O'HANLON/TAYLOR (2007).

³⁵ Vgl. u.a. DEMERENS et al. (2014), S. 72 f., und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 5.

³⁶ Vgl. u.a. DELVILLE et al. (2013), S.5, und DIMA/SACCON (2012), S. 11 f.

Es bedarf weiterer Forschung auf diesem Gebiet,³⁷ für deren Design zunächst die Erkenntnis bedeutsam ist, dass Einführung und Wegfall von Bilanzierungswahlrechten zwar regelmäßig als exogene Ereignisse eingestuft werden können, die Zuordnung der durch die Umstellung unterschiedlich betroffenen Unternehmen einer Stichprobe in die einzelnen Untersuchungsgruppen hingegen endogen ist. Sie folgt der bewussten Entscheidung zur Wahlrechtsausübung durch das Unternehmensmanagement.³⁸ Ein Verständnis des dahinter liegenden Kalküls ist entsprechend hochrelevant.³⁹

Die vorliegende Arbeit soll daher helfen, den Kreis der von IFRS 11 betroffenen Unternehmen besser zu verstehen und somit Vorarbeit für weitere Forschung leisten. Antworten auf die Frage „Wer nutzte die Quotenkonsolidierung unter IAS 31?“ werden dabei helfen, auch insgesamt zu stärker fundierten Einschätzungen zu gelangen.⁴⁰

3 Die Ausübung des Wahlrechts nach IAS 31

3.1 Bilanzierungswahlrechte als Managemententscheidungen

Rechnungslegungsstandards dienen allgemein als Instrument der Vereinheitlichung der Finanzberichterstattung.⁴¹ Sie ermöglichen auf diesem Wege eine intersubjektive Vergleichbarkeit von Unternehmen unter Zuhilfenahme ihrer bilanziellen Angaben.⁴² Innerhalb der Rechnungslegungsstandards werden dem bilanzierenden Unternehmen jedoch mitunter Wahlrechte gewährt. Diese kann das Unternehmensmanagement⁴³ nutzen, um die allgemeinen Regelungen der Rechnungslegungsstandards optimal auf die Besonderheiten des Einzelfalls anzupassen⁴⁴ - dann allerdings auf Kosten der Vergleichbarkeit.⁴⁵ Bilanzierungswahlrechte sind daher nicht frei von Kritik, und stehen regelmäßig in Verdacht durch das Management weniger zur sachgerechten Darstellung, denn zur Verfolgung anderer Ziele missbraucht zu werden.⁴⁶

Die Erforschung von Bilanzierungswahlrechten, auch **Accounting Choice Theory**,⁴⁷ lässt sich hinsichtlich der Wahlrechtsausübung durch das Unternehmensmanagement grob in

³⁷ Vgl. ebenda, sowie LEITNER-HANETSEDER/STOCKINGER (2014), S. 5.

³⁸ Vgl. LEUZ/VERRECCHIA (2000), S. 100 f., in Bezug auf die Entscheidung des Managements ihre Finanzberichterstattung freiwillig von deutschen auf internationale Rechnungslegungsstandards umzustellen. Dies gilt gleichsam für die Entscheidung des Managements zur Ausübung eines Wahlrechts innerhalb der internationalen Rechnungslegungsstandards.

³⁹ Unter Bezugnahme auf das Wahlrecht gem. IAS 31 vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 740.

⁴⁰ Vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 740 und 769.

⁴¹ Vgl. PELLENS et al. (2017), S. 12 f.

⁴² Vgl. PELLENS et al. (2017), S. 13.

⁴³ Die Geschäftsführung ist das den Jahresabschluss aufstellende Organ des Unternehmens. Im Folgenden als „Unternehmensmanagement“ oder „Management bezeichnet.

⁴⁴ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 6, mit Verweis auf HOLTHAUSEN (1990).

⁴⁵ Vgl. u.a. FIELDS/LYS/VINCENT (2001), S. 259.

⁴⁶ Vgl. u.a. FIELDS/LYS/VINCENT (2001), S. 259 und MISUND/MCMILLAN (2017), S. 2.

⁴⁷ Vgl. zu theoretischen Grundüberlegungen WATTS (1992).

zwei Theorieströme gliedern - die Positive Accounting Theory einerseits und die Institutional Theory andererseits, welche sich vielfach eklektisch ergänzen.⁴⁸

i) Positive Accounting Theory

Die Positive Accounting Theory betrachtet das Bilanzierungswahlrecht aus Sicht seiner ökonomischen Konsequenzen,⁴⁹ unter der Annahme von Agenturkosten und Informationsasymmetrien.⁵⁰ Sie stützt sich dabei auf die Theorien des effizienten Markts und der Unternehmung, wobei aus letzterer drei unterschiedliche, sich gegenseitig nicht ausschließende Sichtweisen abgeleitet werden: i) Opportunistic Behavior, ii) Efficient Contracting und iii) Information (Asymmetry) Perspective.⁵¹ Vor dem Hintergrund dieser drei Ansätze wurden in der Literatur bisher eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, mit dem Ziel die Beweggründe des Managements zur Wahlrechtsausübung besser zu verstehen.

Opportunistic Behavior

Der in der Vergangenheit am häufigsten recherchierte Ansatz⁵² betrifft das opportunistische Verhalten der Manager, die auf eine Maximierung ihrer eigenen Vorteile abzielen - direkt in Form von Bonuszahlungen oder der Entwicklung von Aktien und Aktienoptionen, aber auch indirekt über die Entwicklung von Kennziffern mit Auswirkung auf Financial Covenants als marktrelevantes Signal.⁵³

Efficient Contracting

Dieser Ansatz stellt die ursprüngliche Grundannahme der Erforschung von Bilanzierungswahlrechten dar: Die Wahl der Bilanzierungsoption erfolgt mit dem Ziel der Agenturkostenminimierung zwischen den an der Finanzberichterstattung interessierten Parteien und ähnelt somit der Frage der optimalen Organisationsform.⁵⁴ Arbeiten von LEFTWICH (1983) und WATTS (1977) sind frühe Beispiele, die sich mit der Frage beschäftigen, welche Wahl einer Bilanzierungsmethode negative Auswirkungen durch Konflikte zwischen den beteiligten Parteien minimiert.⁵⁵ Hierzu gehört auch die Orientierung des Managements am üblichen Vorgehen als rationale, kostenminimierende Entscheidung.⁵⁶

Opportunistic Behavior und Efficient Contracting können als vertragsorientierte Perspektiven zusammengefasst werden und gehen beide davon aus, dass die Ausübung des

⁴⁸ Vgl. COLLIN et al. (2009), S. 141 f.

⁴⁹ Vgl. COLLIN et al. (2009), S. 146.

⁵⁰ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S.6 mit Verweis auf WATTS/ZIMMERMAN (1978).

⁵¹ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 6, mit Verweis auf WATTS/ZIMMERMAN (1986), FAMA (1970) und COASE (1973), sowie HOLTHAUSEN/LEFTWICH (1983) und MONTERREY (1998); vgl. auch HOLTHAUSEN (1990).

⁵² Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 6, und HOLTHAUSEN (1990), S. 209.

⁵³ Vgl. HOLTHAUSEN (1990), S. 208.

⁵⁴ Vgl. HOLTHAUSEN (1990), S. 207.

⁵⁵ Vgl. HOLTHAUSEN (1990), S. 207 f.

⁵⁶ Vgl. COLLIN et al. (2009), S. 148 unter Bezug auf die Konzepte der „costs of thinking“ bzw. der „costs of social innovation“. Siehe auch nachstehende Ausführungen zum Mimetic Mechanism.

Bilanzierungswahlrechts direkte Konsequenzen für zukünftige Zahlungsüberschüsse und somit den Firmenwert hat.⁵⁷

Information (Asymmetry) Perspective

Die Sichtweise der Information Perspective ist hingegen eine andere: Die Ausübung des Bilanzierungswahlrechts führt zu unterschiedlichen Informationsniveaus über die zukünftigen Zahlungsüberschüsse des Unternehmens, die Zahlungsüberschüsse selbst sind jedoch nicht direkt betroffen.⁵⁸ Die Information Perspective beruht entsprechend auf der Annahme, dass Manager einen komparativen Vorteil erwerben, wenn sie Informationen zu ihrem Unternehmen teilen, und daher die ihnen zur Verfügung stehenden Wahlrechte nutzen, um Hinweise auf die zukünftige Entwicklung mitzuteilen.⁵⁹

Besonders hervorzuheben ist die durch BARTOV/BODNAR (1996) vorgenommene Spezifizierung der Information Perspective zur Information Asymmetry Perspective. Die Autoren fokussieren hierbei speziell auf die aus Liquiditäts- und Eigenkapitalkostensicht bedeutsamen Informationsasymmetrien zwischen aktuellen und potentiellen Investoren, welche das Management durch Wahlrechtsausübung zu minimieren versucht.⁶⁰

Allgemeiner fassen CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) die bisherige Forschung insbesondere aus Sicht der Information Perspective zusammen und stellen drei Motivationen des Managements in den Vordergrund ihrer Analyse: die Senkung jeweils von Agenturkosten, Informationsasymmetrien und politischen Kosten.⁶¹ Das Unternehmensmanagement hat demnach Anreize, sein Bilanzierungswahlrecht so auszuüben, dass es durch die weitreichendere Veröffentlichung von Informationen die Risiken einer adversen Selektion für das Unternehmen minimiert und Informationsasymmetrien möglichst abbaut - dies knüpft an die Theorie nach BARTOV/BODNAR (1996) an.⁶² Mit zunehmender Unternehmensgröße ist das Unternehmen zudem erhöhter gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und somit erhöhtem politischen Druck ausgesetzt - auch dies lässt, unter Umständen, eine gezielte Informationsvermittlung attraktiv erscheinen. Bereits spezifisch bezogen auf den Kontext der Unternehmenskooperation und vor dem Hintergrund der Transaktionskostentheorie merken die Autoren drittens an, dass das Management aufgrund des unternehmensübergreifenden Wettbewerbs geneigt sein wird, eine erfolgreiche Minimierung von Transaktionskosten durch die Nutzung von Unternehmenskooperationen möglichst transparent herauszustellen.⁶³

⁵⁷ Vgl. HOLTHAUSEN (1990), S. 209.

⁵⁸ Vgl. HOLTHAUSEN (1990), S. 209.

⁵⁹ Vgl. HOLTHAUSEN (1990), S. 208, sowie aufgreifend CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 6.

⁶⁰ Vgl. BARTOV/BODNAR (1996), insbesondere S. 398 ff.

⁶¹ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 6 f. für den restlichen Absatz. Diese Komponenten bilden ebenfalls die Grundlage der Betrachtung von LOURENÇO/CURTO (2010).

⁶² Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 6 f.

⁶³ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 7, unter Verweis auf MIAN/SMITH (1990).

ii) Institutional Theory

Die Institutional Theory, im Sinne eines soziologisch orientierten Ansatzes⁶⁴ gliedert sich in drei Mechanismen i) Coercive Mechanism, ii) Mimetic Mechanism und iii) Normative Mechanism.⁶⁵

Coercive Mechanism

Ressourcenabhängigkeiten als Erklärung der Entscheidungsfindung stehen im Mittelpunkt des Coercive Mechanism. Der durch den Ressourcengeber, d.h. einen Investor oder Gläubiger, ausgeübte Druck wirkt als Motivation bei der Ausübung des Wahlrechts durch das Unternehmensmanagement. Die Entscheidung des Ressourcengebers wird auf diese Weise bis in das Unternehmen getragen.⁶⁶

Mimetic Mechanism

Der Mimetic Mechanism fußt auf der Annahme, dass das Verhalten des Managements unter Unsicherheit darauf abzielen wird, erfolgreiche Vergleichsunternehmen nachzuahmen. Entsprechend wird sich innerhalb einer Gruppe ein einheitliches Vorgehen durchsetzen und kann das Gruppenverhalten als Erklärung der Entscheidungsfindung herangezogen werden. Der Mimetic Mechanism steht zudem mit dem zuvor erläuterten Konzept des cost of thinking bzw. der social innovation im Rahmen der Positive Accounting Theory in Verbindung.⁶⁷

Normative Mechanism

Als Normative Mechanism wird der durch den Berufsstand, d.h. Wirtschaftsprüfer, Standardsetter und andere Personen mit Rechnungslegungsausbildung, erzeugte Druck bezeichnet. Diese auf dem Selbstverständnis der Mitglieder beruhende und mit Sanktionen durchgesetzte Positionierung in Bezug auf das Wahlrecht erklärt die Entscheidung des Managements somit beispielsweise als Konsequenz aus den bilanzrechtlichen Empfehlungen oder der Diskussionen im Rahmen der Abschlussprüfung.⁶⁸

Die Ergebnisse in der bisherigen Forschung zu unterschiedlichsten Bilanzierungswahlrechten⁶⁹ lassen sich einerseits weitgehend mit dem Einblick des Managements in die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Unternehmens in Verbindung bringen,⁷⁰ spiegeln im Detail jedoch andererseits auch den mitunter engen Zusammenhang zwischen Motiv und Spezifika des Wahlrechts im Einzelnen wider. Auch die benannten, grundsätzlichen

⁶⁴ Vgl. COLLIN et al. (2009), S. 151, mit Verweis auf POWELL/DIMAGGIO (2008).

⁶⁵ Vgl. COLLIN et al. (2009), S. 151, mit Verweis auf DIMAGGIO/POWELL (1983).

⁶⁶ Vgl. für den gesamten Absatz, COLLIN et al. (2009), S. 151 und 152.

⁶⁷ Vgl. für den gesamten Absatz, COLLIN et al. (2009), S. 151 und 152 f.

⁶⁸ Vgl. für den gesamten Absatz, COLLIN et al. (2009), S. 151 und 153 f.

⁶⁹ Vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 741, mit Verweis u.a. auf LINDAHL (1989) zu FIFO/LIFO; WHITTRED (1987) und MIAN/SMITH (1990) zur Konsolidierung; WYATT (2005) und WHITTRED/ZIMMER (1994) zu Joint Ventures.

⁷⁰ Vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 741.

Perspektiven auf die Ausübung eines Bilanzierungswahlrechts sind nicht für jedes Bilanzierungswahlrecht in gleichem Maße einschlägig. Im folgenden Abschnitt werden daher in Bezug auf IAS 31 bislang vorliegende Forschungsergebnisse zusammengefasst.

3.2 Spezifische Theorie und Literaturüberblick

Für das Wahlrecht des IAS 31 zwischen Quotenkonsolidierung und at-Equity Bilanzierung lassen sich aus bereits durchgeführten Primär- und Sekundärerhebungen zur Ausübung der Quotenkonsolidierung einige spezifische Beweggründe hervorheben. Diese sind wiederum für die weitere Analyse von großem Interesse, um inhaltliche Spezifika in der eigenen Untersuchung berücksichtigen zu können. Dem Fokus dieser Arbeit folgend werden daher zunächst vorhandene Studien in Bezug auf Unternehmen des deutschen Prime Standards betrachtet, bevor anschließend auch auf Erkenntnisse aus anderen Ländern zurückgegriffen wird.

In einer empirischen Untersuchung der Konzernbilanzen von Unternehmen des DAX, MDAX, SDAX und TecDAX im Wirtschaftsjahr 2005 nähern sich NÖLTE/WEINREIS/MEZHOVA (2007) der Frage, in welchem Ausmaß deutsche börsennotierte Unternehmen von einer Abschaffung des Methodenwahlrechts betroffen wären. Die Ergebnisse zeigen bei insgesamt leichter Tendenz für die Quotenkonsolidierung ein heterogenes Bild innerhalb der Indizes: Während Unternehmen des DAX und TecDAX die at-Equity Bilanzierung bevorzugen, wären insbesondere Unternehmen des MDAX und SDAX mit einem erzwungenen Methodenwechsel konfrontiert. Gleichzeitig wird indexunabhängig festgestellt, dass Unternehmen mit einer höheren Anzahl an Gemeinschaftsunternehmen bisher tendenziell eher auf die Quotenkonsolidierung zurückgegriffen haben. Bedeutsam scheinen somit sowohl der **Umfang der gemeinschaftlichen Aktivität** für den Konzern als auch die Indexzugehörigkeit bzw. **Unternehmensgröße**, welche sich regelmäßig in der Indexzugehörigkeit niederschlägt.⁷¹

Unter anderem die Präferenzstruktur hinsichtlich der Bilanzierungsmethode und die Motive für die Wahl der at-Equity Bilanzierung untersuchen LABRENZ/NEUBAUER/SCHMIDT (2008) im Rahmen ihrer Befragung deutscher börsennotierter Unternehmen.⁷² Während die im Wirtschaftsjahr 2005 an Gemeinschaftsunternehmen beteiligten Unternehmen zu gut 80% die at-Equity Bilanzierung bevorzugen, geben Teilnehmer ohne aktuelle Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen lediglich zu knapp 50% diese Methode an. Gut 30% würden sich für die Quotenkonsolidierung entscheiden oder weisen zu ca. 20% keinerlei Präferenz auf. Als Motive für die Wahl der at-Equity Bilanzierung werden in erster Linie eine Antizipation der IFRS-Anpassung, d.h. die vorausschauende Akzeptanz

⁷¹ Vgl. DEUTSCHE BÖRSE (2004).

⁷² Die Rücklaufquote der Befragung liegt bei ca. 34%, was die Autoren veranlasst deren Repräsentativität als eingeschränkt einzuschätzen, vgl. LABRENZ/NEUBAUER/SCHMIDT (2008), S. 183.

einer voraussichtlich nicht mehr abzuwendenden Änderung in den Bilanzierungsstandards, und die bestehenden Regelungen der US-GAAP genannt.⁷³ Die Quotenkonsolidierung wird hingegen von allen Antwortenden als Mittel zum Vermögensausweis des Gemeinschaftsunternehmens verwendet und von über 80% bzw. 70% der Antwortenden mit einer Verbesserung der Darstellung der Geschäftstätigkeit bzw. der Erfolgsstruktur begründet. Für eine weitere Untersuchung der Wahlrechtsausübung börsennotierter Unternehmen aus Deutschland scheinen somit die **wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinschaftsaktivitäten**, eine **Antizipation der Anpassung** sowie die durch eine parallele Notierung des Unternehmens am amerikanischen Kapitalmarkt oder anderweitig begründete **Verwendung der US-GAAP in der Vergangenheit** von besonderem Interesse zu sein.

Eine Betrachtung von Motiven für oder gegen die Wahl der Quotenkonsolidierung führen auch LOURENÇO/CURTO (2010) in ihrer Untersuchung des Verhaltens britischer Unternehmen nach dem Wechsel von UK-GAAP auf die IFRS und den IAS 31 durch. Die Analyse ergibt, dass ein Zusammenhang zwischen der Art der Kooperation und der Methodenwahl besteht. Handelt es sich bei den kooperierenden Eigentümern des Gemeinschaftsunternehmens um Unternehmen heterogener Branchen, besteht eine signifikante Präferenz für die Wahl der Quotenkonsolidierung.⁷⁴ Dieser Präferenz unter Umständen entgegenwirkende Einflüsse auf die Entscheidung bestehen jedoch mitunter ebenso in Form von schuldvertraglichen Debt Covenants und Kostenmotiven - letztere betreffen sowohl die Monitoring Costs des Investors, als auch die Political Costs des Unternehmens selbst sowie dessen operative Performance.⁷⁵ Entsprechend der Ergebnisse von LOURENÇO/CURTO (2010) erscheinen insbesondere die **Dominanz von Link- oder Scale-Gemeinschaftsunternehmen** im Portfolio der gemeinschaftlichen Unternehmensaktivitäten, das **operative Performancemaß Return on Assets**, der **Verschuldungsgrad (Leverage) als Indikator für die Höhe von Monitoring Costs** des Gläubigers, sowie gleichgerichtet der Vergleich von **Return on Assets mit den Cost of Debt als Bonitätsindikator** für die weitere Analyse grundsätzlich bedeutsam.

Die Bedeutung des Verhältnisses der Kooperationspartner zueinander stellen CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) in ihrer Untersuchung italienischer Kapitalmarktunternehmen ebenfalls fest. Wiederum entscheiden sich Unternehmen mit mehrheitlich LINK-

⁷³ Die Diskussion um IFRS 11 wurde über mehrere Jahre hinweg geführt, bevor der neue Standard 2011 tatsächlich veröffentlicht wurde. DELVILLE et al. (2013), S. 1, geben einen Diskussionszeitraum von zehn Jahren an.

⁷⁴ Sog. Link- (heterogene) oder Scale (homogene) Joint Venture, vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 746 ff., S. 766 für eine umfassende Erläuterung ihres Verständnisses bzw. die dort verwiesene Originalquelle für das Verständnis nach HENNART (1988), S. 362 f.

⁷⁵ LOURENÇO/CURTO (2010) betrachten hierbei die Proxies Leverage (für Monitoring Costs), Assets (für Unternehmensgröße mit Einfluss auf die Political Costs) sowie Return on Assets (RoA) und das Verhältnis von RoA zu Cost of Debt (beides hinsichtlich der Operating Performance), sowie gegebene Garantien für Schulden des Gemeinschaftsunternehmens (Debt Covenants). Anders als die Frage eines Link- oder Scale-Gemeinschaftsunternehmens sind diese im Ergebnis jedoch weitgehend statistisch nicht signifikant. Von den in diesem Kontext interessanten Variablen weisen lediglich der Leverage und das Verhältnis von RoA zu Cost of Debt ebenfalls eine statistische Signifikanz auf, vgl. LOURENÇO/CURTO (2010) S. 766 ff.

Gemeinschaftsunternehmen statistisch signifikant häufiger für die Quotenkonsolidierung - Manager könnten auf diese Weise auf die entstehenden Vorteile der Kooperation und ihre Erfolge innerhalb des heterogenen Umfeldes aufmerksam machen.⁷⁶ Gleiches gilt für die Ausgabe von Bonds durch das untersuchte Unternehmen, denn in beiden Fällen werden gemäß den Autoren durch die Quotenkonsolidierung mehr Informationen bereitgestellt und die Erfolgstransparenz erhöht.⁷⁷ Es lässt sich wiederum die **Dominanz von Link- oder Scale-Gemeinschaftsunternehmen** im Portfolio der gemeinschaftlichen Unternehmensaktivitäten als bedeutsames Untersuchungsmerkmal ableiten. Ohne statistisch signifikantes Ergebnis untersucht werden hingegen der Proxy Leverage (als Indikator von Contracting und Monitoring Costs bei Lending Arrangements), sowie der Proxy Assets (für die mit den Political Costs in Verbindung gebrachte Unternehmensgröße) und die Klassifizierung in produzierende gegenüber nicht-produzierende Unternehmen.⁷⁸ Während die Proxies **Leverage** und **Assets** aufgrund ihrer bereits häufig aufgezeigten Verknüpfung zur Ausübung von Bilanzierungswahlrechten allgemein⁷⁹ auch in der weiteren Betrachtung verfolgt werden, erscheint die Klassifizierung in produktive und sonstige Unternehmen für die weitere Analyse daher nicht bedeutsam.

3.3 Ableitung der Hypothesen

Die bisherigen Erkenntnisse aus der Theorie zur Ausübung von Bilanzierungswahlrechten im Allgemeinen und des IAS 31 im Besonderen erlauben die Ableitung von Hypothesen in Bezug auf die Unternehmen des deutschen Prime Standards. Dabei erscheinen jedoch nicht alle in der Literatur bisher identifizierten Aspekte geeignet, weshalb im Folgenden einzelne Elemente unter kritischer Bezugnahme auf die vorhandenen Studien ausgewählt und für die weitere Untersuchung zu Hypothesen verdichtet werden. Das Vorgehen berücksichtigt die Hinweise von HOLTHAUSEN (1990) zur Bedeutung einer klaren theoretischen Einordnung der Hypothesen in der Argumentation ebenso wie seine Ausführungen zur oftmals vorzufindender Überlagerung einzelner Motive.⁸⁰ Soweit sich hieraus mögliche Gegensätze ergeben oder die bisherige Literatur zu widersprüchlichen Ergebnissen gelangt ist, finden konkurrierende Hypothesen Verwendung. Das Vorgehen trägt den Anmerkungen von WATTS (1992) bezüglich der zu erwartenden Erkenntnisse in der Accounting Choice Forschung durch den Einsatz gegensätzlicher Hypothesen Rechnung.⁸¹

j) Umfang der gemeinschaftlichen Aktivität und wirtschaftliche Bedeutung

Sowohl die Information Asymmetry Perspective als auch die vertragsorientierten Ansätze der Opportunistic Behavior und des Efficient Contracting bieten Anhaltspunkte für

⁷⁶ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S.8 und 17.

⁷⁷ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S.17, mit Verweis auf KOTHAVALA (2003).

⁷⁸ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 16 f.

⁷⁹ Vgl. HOLTHAUSEN/LEFTWICH (1983), S. 79.

⁸⁰ Vgl. HOLTHAUSEN (1990), S. 209; auf die Bedeutung unterschiedlicher Motive weisen zudem auch FIELDS/LYS/VINCENT (2001) hin, insbesondere S. 290.

⁸¹ Vgl. WATTS (1992), S. 241.

die Bedeutung des Umfangs der gemeinschaftlichen Aktivität für die Ausübung des Bilanzierungswahlrechts. Je umfangreicher und bedeutsamer das gemeinschaftliche Unterfangen, desto größer gemäß Information Perspective die Notwendigkeit Informationen zu veröffentlichen, um möglichen Informationsasymmetrien zwischen den Investoren zu begegnen.

Hinsichtlich der Überlegenheit einer der beiden Bilanzierungsalternativen besteht wie bereits ausgeführt weder in Wissenschaft noch Praxis Einigkeit. Es ist jedoch zu betonen, dass die Quotenkonsolidierung unter IAS 31 als grundsätzlich zu präferierende Methode durch das IASB benannt wurde.⁸² Entsprechend ist zu vermuten, dass das Management aus Sicht der Information Perspective und des Efficient Contracting bei seiner Zielsetzung der Informationsweitergabe im Rahmen des Konzernabschlusses mit der Quotenkonsolidierung zunächst den damaligen Empfehlungen folgen würde, insbesondere wenn es sich bei den gemeinschaftlichen Aktivitäten um eine Vielzahl von Fällen handelt und/ oder diese wirtschaftlich hohe Bedeutung haben. Im Sinne der Opportunistic Behavior könnte ein solches Verhalten gleichsam als Weg des geringsten Risikos eingeschätzt werden, da die Empfehlung des Standardsetters im Zweifel zur Exkulpation des Managements herangezogen werden könnte. Folgt man drittens zudem den Erhebungsergebnissen von NÖLTE/WEINREIS/MEZHOVA (2007) und LABRENZ/NEUBAUER/SCHMIDT (2008) in Hinsicht auf die Präferenzen deutscher Unternehmen, lauten die entsprechende Hypothesen gemäß Mimetic Mechanism wie folgt:

H1: Je höher die Anzahl an Gemeinschaftsunternehmen, desto höher die Wahrscheinlichkeit zur Wahl der Quotenkonsolidierung bis zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 11.

H2: Je höher die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinschaftsunternehmen, desto höher die Wahrscheinlichkeit zur Wahl der Quotenkonsolidierung bis zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 11.

ii) Konzernenerfolg

Auch aus Sicht der vertragsorientierten Ansätze besteht ein Anreiz des Managements Informationen umfassend zu teilen - der Theorie des Opportunistic Behavior folgend zumindest so lange ein derartiger Ausweis den Interessen des Managements nutzt bzw. ihnen zumindest nicht schadet. Entsprechend sind die Auswirkungen der Bilanzierungsentscheidung auf einschlägige Finanzkennzahlen zu berücksichtigen. Quotenkonsolidierung und at-Equity Bilanzierung führen zwar zu einem Ausweis des Ergebnisanteils des Kooperationspartners am Gemeinschaftsunternehmen in gleicher Höhe. Die Ausübung des Bilanzierungswahlrechts ermöglicht es somit nicht, negative Ergebnisse nicht mitteilen zu müssen. Es erhöhen sich durch die quotale Aufnahme des Gemeinschaftsunternehmens jedoch beispielweise sowohl die Bilanzsumme als auch der Umsatz. Beides kann negative Auswirkungen auf Performancekennzahlen wie die Gesamtkapital- oder

⁸² Vgl. IAS 31.40.

Umsatzrendite haben.⁸³ Es ist daher anzunehmen, dass Manager umso zurückhaltender in der Wahl der Quotenkonsolidierung sind, je schlechter ihr **Return on Assets als operatives Performancemaß** ausfällt. Die entsprechende Hypothese lautet:

H3: Je höher der Return on Assets eines Konzerns, desto wahrscheinlicher ist die Wahl der Quotenkonsolidierung bis zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 11.

iii) Antizipation der Anpassung

Die Abschaffung der Quotenkonsolidierung kam für die betroffenen Unternehmen nicht überraschend, sondern war das Resultat eines insgesamt zehnjährigen Diskussionsprozesses in Wissenschaft und Praxis.⁸⁴ Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Chronologie des Entscheidungsprozesses.

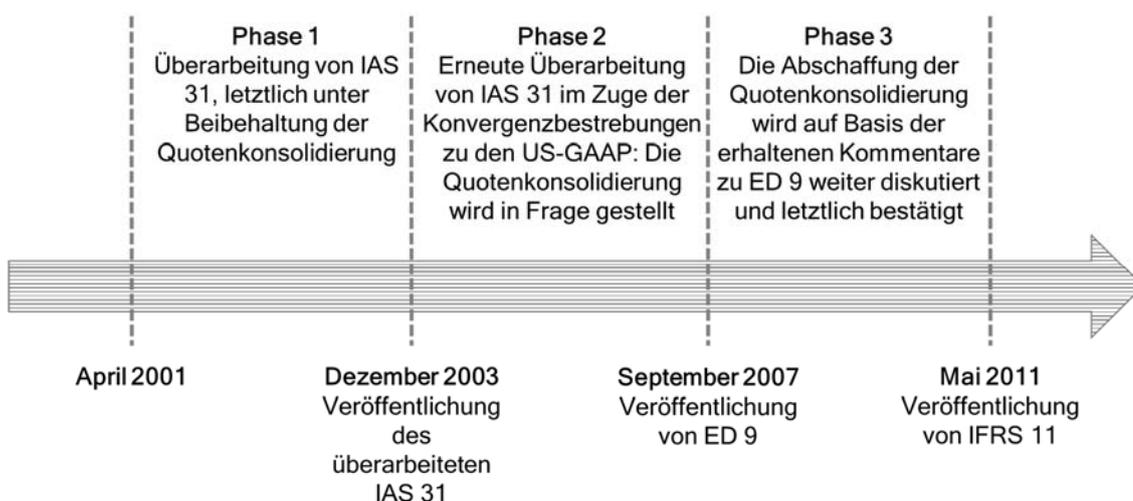


Abb. 3: Chronologie des Entscheidungsprozesses zu IFRS 11

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an DELVILLE et al. (2013), S. 12.

Zwar waren die veröffentlichten Änderungsvorschläge bis zuletzt umstritten und die zu erwartende Form der Änderung daher letztlich offen, jedoch wurde die Fokussierung des Standardsetters auf die at-Equity Bilanzierung durch einige Gesellschaften auch bereits vor Einführung von IFRS 11 öffentlich als Begründung für eine Abkehr von der Quotenkonsolidierung genutzt.⁸⁵ Einhergehend mit den oben benannten Befragungsergebnissen von LABRENZ/NEUBAUER/SCHMIDT (2008) kann daher eine Antizipation der Anpassung als Motiv zur Wahl der at-Equity Bilanzierung angenommen werden. Dies lässt sich theoretisch mit der Information Perspective, sowie dem Efficient Contracting Ansatz begründen - das Management strebt nach einer für die Investoren möglichst eingängigen,

⁸³ Vgl. LEITNER-HANETSEDER/STOCKINGER (2014), S. 7 ff.

⁸⁴ Vgl. DELVILLE et al. (2013), insbesondere S. 12 ff.

⁸⁵ Vgl. beispielhaft den Konzernabschluss der Rechtsvorgängerin der Constantin Medien AG für das Wirtschaftsjahr 2008: „[...] Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IAS 31.38 nach der „Equity-Methode“ bilanziert, wie es auch nach der geplanten Änderung durch den IASB zu erwarten ist.“, EM.SPORT MEDIA AG (2008), S. 79.

weithin vergleichbaren und möglichst konstanten Informationsvermittlung und wählt daher dauerhaft die in Zukunft zu erwartende Methodik. Auch der Normative und Mimetic Mechanism stützen diese Hypothese - durch die zunehmend deutlich werdende Abkehr von der ehemals präferierten Methodik sendet der IASB ein normatives Signal. Gleichsam wächst die Gruppe der at-Equity bilanzierenden Vergleichsunternehmen und erhöht den Gruppendruck. Die entsprechende Hypothese lautet:

H4: Die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmens bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 11 die Quotenkonsolidierung anzuwenden ist kleiner, sofern das Unternehmen bereits in den Wirtschaftsjahren ab 2010 unter IAS 31 einen Methodenwechsel vorgenommen hat.

iv) Einfluss des Abschlussprüfers

International aufgestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beteiligen sich aufgrund ihrer Anknüpfungspunkte zu multinationalen Unternehmen einerseits und zu Regulierungsbehörden unterschiedlichster Länder andererseits annahmegemäß stärker am Diskussionsprozess von IFRS als kleine oder mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Entsprechend des Normative Mechanism kann davon ausgegangen werden, dass sie ihre dabei intern gefestigte Meinung zur geeigneteren Methodik auch im Verhältnis zu ihren Mandanten umzusetzen versuchen.⁸⁶ Eine intern vertretene Präferenz mag dabei jedoch nicht öffentlich gemacht werden, zumal dies dem Geschäft der Gesellschaften bei gegenteiliger Auffassung potentieller Mandanten auch schaden könnte. Dennoch kann ein entsprechendes Verhalten der Abschlussprüfer innerhalb eines bestehenden Mandats nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund ihrer internationalen Vernetzung und Ausrichtung, sowie der historisch engen Verknüpfung zum Berufsstand anglo-amerikanischer Wirtschaftsprüfer innerhalb der vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften⁸⁷ erscheint eine interne Präferenz für die in den US-GAAP ebenfalls vorgesehene at-Equity Bilanzierung vermuten. Die Hypothese lautet:

H5: Die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmens bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 11 die Quotenkonsolidierung anzuwenden ist geringer, sofern der Konzernabschluss des Unternehmens durch eine der vier größten internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft wird.

v) Nutzung der US-GAAP in der Vergangenheit

Der amerikanische Kapitalmarkt ist aufgrund seiner internationalen Bedeutung auch für Unternehmen des deutschen Prime Standards als zusätzliche Kapitalquelle von Inte-

⁸⁶ Vgl. COLLIN et al. (2009), S. 156 mit Hinweis auf den nachgewiesenen Einfluss der als Big 4 bezeichneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf die Finanzberichterstattung ihrer Mandanten.

⁸⁷ Diese sogenannten „Big Four“ umfassen die Gesellschaften EY, PwC, KPMG und Deloitte.

resse. Sowohl Unternehmen mit einer parallelen Notierung am amerikanischen Kapitalmarkt als auch solche mit einem anderweitigen Interesse an leicht mit amerikanischen Unternehmen vergleichbaren Finanzinformationen haben ihren Konzernabschluss bereits vor Aufkommen der IFRS nach US-GAAP bilanziert. Da die den amerikanischen Investoren geläufigen Bilanzierungsstandards der US-GAAP eine Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen anhand der Quotenkonsolidierung nicht vorsehen, lässt sich aus Sicht der Information Perspective, der Efficient Contracting Theorie und des Coercive Mechanism entsprechend die folgende Hypothese aufstellen:

H6: Bei Verwendung der Bilanzierungsvorschriften nach US-GAAP vor Anwendung der IFRS ist die Wahrscheinlichkeit für die Wahl der Quotenkonsolidierung bis zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 11 geringer.

vi) Unternehmensgröße

Die in bisherigen Untersuchungen zu Tage getretene Bedeutung der Indexzugehörigkeit bzw. Unternehmensgröße sind im Kontext der Positive Accounting Theory über Political Costs innerhalb der Information Perspective erklärbar. Ein größeres Unternehmen erregt demnach mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und nutzt seine Möglichkeiten zur Informationsgabe entsprechend zum Abbau allgemeiner Informationsasymmetrien, um seine Political Costs zu senken.⁸⁸ Anders als im Verhältnis zu seinen Investoren, spielen in Hinsicht auf die Political Costs jedoch aus der Aufmerksamkeit ableitbare Ansprüche der Allgemeinheit eine entscheidende Rolle. Das Management handelt im Sinne des Unternehmens daher vermutlich anders als bei einer Orientierung an den Interessen des Kapitalmarkts.⁸⁹ Angesichts der geschilderten Methodendiskussion von Interesse ist, welche der beiden Bilanzierungsoptionen durch das Management hierfür als geeigneter eingeschätzt wird. Bisherige Untersuchungen hinsichtlich des Wahlrechts zu IAS 31 zeigen hier keine nachvollziehbare Tendenz auf.⁹⁰ Vor dem Hintergrund der identischen Auswirkung beider Bilanzierungsalternativen auf die Höhe des Unternehmensgewinns erscheint die Wahl insbesondere durch den Umfang an Informationen auf Bilanzpositionsebene bedingt zu sein. Die Aufnahme quotaler Anteile könnte hierbei mitunter Erwartungen der Öffentlichkeit aufgrund hoher Einzelbeträge wecken, deren Diskussion durch das Management lieber vermieden würden. Die entsprechende Hypothese lautet daher:

⁸⁸ Vgl. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), S. 10.

⁸⁹ Vgl. das Beispiel in COLLIN et al. (2009), S. 149, sowie FIELDS/LYS/VINCENT (2001), S. 285.

⁹⁰ Die Ergebnisse von NÖLTE/WEINREIS/MEZHOVA (2007) anhand der Indexzugehörigkeit zeigen keine klare Richtung auf. CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) prognostizieren unter der Annahme der informativen Überlegenheit der Quotenkonsolidierung einen positiven Zusammenhang zwischen Unternehmensgröße und Quotenkonsolidierung, finden jedoch in Bezug auf italienische Unternehmen kein statistisch signifikantes Ergebnis, vgl. S. 18. LOURENÇO/CURTO (2010) argumentieren aus Sicht der Political Costs mit einer Orientierung am Status Quo (aus Sicht ihres Untersuchungsgegenstandes ist dies die Wahl at-Equity Bilanzierung) und prognostizieren einen negativen Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße und der Quotenkonsolidierung - gleichsam ohne statistisch signifikantes Ergebnis in Bezug auf die britische Stichprobe, vgl. S. 752 und 765.

H7: Je größer das Unternehmen ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit für die Wahl der Quotenkonsolidierung bis zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 11.

vii) Leverage als Indikator für die Gefahr eines Verstoßes von Financial Covenants

Im Rahmen der Fremdkapitalaufnahme gehen Unternehmen mitunter spezifische Kreditvereinbarungen ein, sogenannte Financial Covenants, deren Verletzung zu einer Neuverhandlung des Kreditvertrages oder der Zahlung von Vertragsstrafen führt. Aus Sicht der Opportunistic Behavior neigen Manager gemäß LOURENÇO/CURTO (2010) entsprechend dazu bei höherem Leverage die Gefahr einer Verletzung von Financial Covenants zu verringern.⁹¹ Da sich durch die anteilige Aufnahme von Fremdkapital des Gemeinschaftsunternehmens der Leverage erhöht, wird entsprechend ein negativer Zusammenhang zwischen der Neigung zur Quotenkonsolidierung und der Höhe des Leverage erwartet. Der Proxy Leverage ist in Hinsicht auf die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten zwar grundsätzlich nicht frei von Kritik, erscheint aufgrund der direkten Auswirkung der Quotenkonsolidierung auf einzelne Bilanzpositionen jedoch im vorliegenden Fall in besonderem Maße geeignet. Auch aufgrund einer nicht auszuschließenden Überlagerung eines alternativen Proxies mit dem bereits betrachteten operativen Performancemaßes Return on Assets wird daher auf den durch LOURENÇO/CURTO (2010) ergänzend vorgenommene Vergleich des Return on Assets mit den Cost of Debt verzichtet.⁹² Die entsprechende Hypothese lautet:

H8: Je höher der Leverage, desto weniger wahrscheinlich ist die Wahl der Quotenkonsolidierung bis zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 11.

viii) Dominanz von Link- oder Scale-Gemeinschaftsunternehmen im Portfolio

Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen von LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) legen grundsätzlich nahe, dass bei einer Dominanz von Link-Gemeinschaftsunternehmen im Portfolio eines Konzerns die Wahrscheinlichkeit für die Wahl der Quotenkonsolidierung steigt.⁹³ Beide Aufsätze begründen diese Hypothese unter Rückgriff auf ihr Verständnis der Arbeit von HENNART (1988) zur Unterscheidung von Link- und Scale-Kooperationen. Link-Kooperationen als Kooperationen zwischen heterogenen Kooperationspartnern würden demnach einer konzerninternen Transaktion

⁹¹ Vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 749 f. für den gesamten Absatz.

⁹² Vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 749 f. für den gesamten Absatz; die dortige Argumentation führt an, dass sofern die Kosten des aktuellen Fremdkapitals den Return on Assets übersteigen, dies als Indikator einer verschlechterten, zukünftigen Kreditwürdigkeit gelten könne. Entsprechend würden Unternehmen ein größeres Interesse daran haben, eventuelle Financial Covenants nicht zu verletzen und dadurch Neuverhandlungen zu riskieren. Es ergibt sich auch argumentativ eine Nähe zu der bereits betrachteten Hypothese zur Wahlrechtsausübung bei steigendem Return on Assets.

⁹³ Vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), insbesondere S. 748 f. und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015), insbesondere S. 8 für den gesamten Absatz.

näherstehen als einem Geschäft mit einem fremden Dritten, da beide Parteien ihre komplementären Ressourcen zum beiderseitigen Vorteil nutzen - sie machen sich hierdurch angreifbar, haben jedoch ebenfalls einen Wissensvorsprung gegenüber ihrem Kooperationspartner. Somit sei die Quotenkonsolidierung die natürlichere Wahl der Abbildung, da sie dem auch bei der bloßen gemeinsamen Nutzung von Vermögenswerten ohne separate Legaleinheit gebräuchlichen Vorgehen eher entspräche. Gleichsam würde sie es dem Management ermöglichen seine entsprechenden Erfolge in der Zusammenarbeit mit dem branchenfremden Kooperationspartner den Bilanzadressaten transparenter zu verdeutlichen. Letztlich sei die Wahl der Quotenkonsolidierung an dieser Stelle des Weiteren als Signal für die durch das Management empfundene, hohe Kontrolle über die im Gemeinschaftsunternehmen befindlichen Vermögenswerte und Schulden zu deuten.

Die Ausführungen der Autoren sind jedoch nur begrenzt nachvollziehbar. Sie gehen i) bereits davon aus, dass die Quotenkonsolidierung durch das Management als informativer bzw. transparenzerhöhend gegenüber der at-equity Bilanzierung angesehen wird. Eine Annahme, die entsprechend des dargestellten Diskurses zur Methodenwahl ohne Überprüfung nicht zweifelsfrei getroffen werden kann. Wertfrei kann hierzu lediglich festgestellt werden, dass die Quotenkonsolidierung durch die Berücksichtigung innerhalb der einzelnen Bilanz- und GuV-Positionen anstelle von jeweils nur einer Position für den Abschlussadressaten zu mehr Datenpunkten und somit einem tendenziell größeren Einfluss auf das Bilanzbild führt. Inwieweit diese hingegen informativer sind erscheint bislang nicht geklärt. Zudem erscheint ii) die Argumentation hinsichtlich der Nähe des Vorgehens zu einer alternativen Kooperationsform und deren bilanziellen Abbildung nicht geeignet, Aussagen hinsichtlich der Wahlrechtsausübung zu treffen. Denn wiederum ist nicht zwingend, dass die vorhandenen Vergleichsregelungen durch das Management allgemein als geeignet und somit positiv auf den Fall des heterogenen Gemeinschaftsunternehmens übertragbar angesehen werden. Ebenso erscheint iii) auch die Schlussfolgerung hinsichtlich der empfundenen Kontrollmöglichkeiten des Managements und die entsprechende Verknüpfung zur Wahl der Quotenkonsolidierung nicht vollends nachvollziehbar. Zwar gibt es einerseits mögliche Kontrollvorteile durch den vorhandenen Wissensvorsprung, aber gerade wenn das Gemeinschaftsunternehmen in einem homogenen Verhältnis besteht, kann sich das Management hinsichtlich der geschäftlichen Chancen und Risiken sicherer sein, da es den Partner ebenso wie das bekannte Geschäftsmodell des Gemeinschaftsunternehmens im Zweifel besser einschätzen können. Konträr zur Hypothese von LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) fiel dem Management die Wahl der Quotenkonsolidierung als einer Bilanzierungsmethode mit tendenziell größerem Einfluss auf das Bilanzbild und kritische Finanzkennzahlen in diesem Fall vermutlich leichter. Zudem ist auch iv) das durch die Autoren angeführte Praxisbeispiel der John Wood Group⁹⁴ nicht überzeugend.

⁹⁴ „In such joint ventures, although we operate in a regime of joint control over all material matters, we have a significant involvement in a day-to-day management of the business activities.“, vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 748.

Zwar mag es einem Fall von Link-Kooperation entlehnt sein, ließe sich jedoch ebenso gut auf Fälle von Scale-Kooperationen übertragen, da sich das Maß der operativen Einbringung des Unternehmensmanagements in das day-to-day Management eines Gemeinschaftsunternehmens nicht plausibel aus der branchenspezifischen Heterogenität ableiten lässt. Inhaltlich sei letztlich v) kritisch angemerkt, dass die Argumentation der Autoren hinsichtlich der Link- und Scale-Kooperationen in ihrer Vorgehensweise nicht konsistent mit den durch sie zitierten Ausführungen von HENNART (1988) ist. Während dieser seine Unterscheidung auf Basis der *strategischen* Heterogenität bzw. Homogenität der Kooperationspartner trifft,⁹⁵ greifen sowohl LOURENÇO/CURTO (2010) als auch CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) jeweils auf die *branchenspezifische* Heterogenität bzw. Homogenität zurück. Für sie ist anders als für HENNART (1988) somit nicht entscheidend, ob die Kooperationspartner mit dem Gemeinschaftsunternehmen die gleichen Interessen verfolgen, sondern ob beide Kooperationspartner der gleichen Branche entstammen. Wie die durch HENNART (1988) angeführten Beispiele belegen, ist beides jedoch keineswegs stets deckungsgleich. Die entsprechende Argumentation der Autoren ist insoweit nicht nachvollziehbar.

Zusammengefasst kann die Heterogenität oder Homogenität der Kooperationspartner aus Sicht aller drei theoretischen Ansätze der Positive Accounting Theory als potentiell bedeutsam eingeschätzt werden, ihre Wirkungsrichtung erscheint jedoch in der bisherigen Literatur nicht zweifelsfrei untersucht. Die entsprechenden Hypothesen greifen dies auf und unterscheiden zwischen dem strategischen Heterogenitätsverständnis nach HENNART (1988) und dem durch LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) abgewandelten, branchenspezifischen Heterogenitätsverständnis. Zur möglichen Verifizierung der Ergebnisse von LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) aus deutscher Sicht wird dabei für letzteres an der nicht zweifelsfreien Einflussrichtung festgehalten. In Hinsicht auf die strategische Heterogenität wird hingegen konträr von einer Wahl der Quotenkonsolidierung bei strategisch homogenen Kooperationspartnern ausgegangen. Dies folgt der oben ausgeführten Vermutung, wonach das Management der Abbildungsform mit mehr Datenpunkten und tendenziell größerem Einfluss auf das Bilanzbild eher zugeneigt sein dürfte, wenn es die Handlungen seines Kooperationspartners aufgrund dessen Homogenität vermutlich besser vorhersagen kann. Dies trifft im besonderen Maße auf eine strategische Homogenität zu.⁹⁶ Das Vorgehen berücksichtigt die eingangs angeführten Empfehlungen durch WATTS (1992) hinsichtlich der Verwendung konkurrierender Hypothesen.

⁹⁵ Vgl. insbesondere die angeführten Beispiele, HENNART (1988), S. 362 f.

⁹⁶ Vgl. auch HENNART (1988), S. 373, in Bezug auf die bei Scale-Kooperationen grundsätzlich leichter zu harmonisierenden Interessen bei Strategiehomogenität.

H9: Die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmens bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 11 die Quotenkonsolidierung anzuwenden ist **geringer**, sofern der Konzern mehrheitlich über Gemeinschaftsunternehmen mit **strategisch heterogenen** Kooperationspartnern verfügt.

H10: Die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmens bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 11 die Quotenkonsolidierung anzuwenden ist **höher**, sofern der Konzern mehrheitlich über Gemeinschaftsunternehmen mit **branchenspezifisch heterogenen** Kooperationspartnern verfügt.

Ein weiterer Kritikpunkt an dem Untersuchungsvorgehen durch LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) ist, dass beide aufgrund der konzerneinheitlichen Ausübung des Bilanzierungswahlrechts auf die Ausprägungen der Mehrheit der betrachteten Gemeinschaftsunternehmen je Konzern abstellen. Zwar weisen LOURENÇO/CURTO (2010) darauf hin, dass sich bei Fällen von nahezu paritätischem Verhältnis zwischen Link- und Scale-Gemeinschaftsunternehmen durch einen Wechsel in der Gesamteinschätzung keine wesentlichen Änderungen an den Ergebnissen herbeiführen lassen,⁹⁷ jedoch geht durch die Verdichtung der Informationen eine Vielzahl an Datenpunkten verloren und Unternehmen mit einer Vielzahl an Gemeinschaftsunternehmen werden Unternehmen mit nur einem einzigen Gemeinschaftsunternehmen gleichgestellt. Dies ist von besonderer Bedeutung, sofern man davon ausgeht, dass das Unternehmensmanagement zunächst unabhängig für jedes einzelne Gemeinschaftsunternehmen über dessen bestmögliche Erfassung entscheidet.⁹⁸ Entsprechend sind die Informationen je einzeltem Gemeinschaftsunternehmen als separate Datenpunkte zusätzlich erkenntnisversprechend. Ergänzend zum bisherigen Vorgehen werden daher zwei weitere Hypothesen durch Anwendung eines separaten Modells überprüft:

H11: Die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmens bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 11 die Quotenkonsolidierung anzuwenden ist **geringer**, sofern das Unternehmen über ein **strategisch heterogenes** Gemeinschaftsunternehmen verfügt.

H12: Die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmens bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 11 die Quotenkonsolidierung anzuwenden ist **höher**, sofern das Unternehmen über ein **branchenspezifisch heterogenes** Gemeinschaftsunternehmen verfügt.

Zusammenfassend ergeben sich für die einzelnen Hypothesen die folgenden Zusammenhänge zur Wahl der Quotenkonsolidierung. Die erläuterten theoretischen Hinter-

⁹⁷ Vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 755.

⁹⁸ Dies wird beispielsweise durch BASF entsprechend im Geschäftsbericht 2000 kommuniziert, vgl. BASF (2001), S. 66, und lässt sich auch aus den durch LOURENÇO/CURTO (2010) zitierten Anwenderkommentaren erkennen, vgl. LOURENÇO/CURTO (2010), S. 748.

gründe für die einzelne Hypothese bzw. Gegenhypothese werden dabei wie folgt abgekürzt: Information Perspective („IP“), Efficient Contracting („EC“) sowie Opportunistic Behavior („OB“) im Rahmen der Positive Accounting Theory, bzw. Coercive Mechanism („CM“), Mimetic Mechanism („MM“) sowie Normative Mechanism („NM“) im Rahmen der Institutional Theory.

Hypothese	Erwartetes Vorzeichen	Theoretischer Hintergrund
H1 - Umfang der gemeinschaftlichen Aktivitäten	+	IP, EC, OB
H2 - wirtschaftliche Bedeutung	+	IP, EC, OB
H3 - Konzernernfolg	+	OB
H4 - Antizipation	-	IP, EC, MM, NM
H5 - Abschlussprüfer	-	NM
H6 - US-GAAP	-	IP, EC, CM
H7 - Unternehmensgröße	-	IP
H8 - Leverage	-	OB
H9 - Strategische Heterogenität, je Unternehmen	-	IP, EC, OB
H10 - Branchenheterogenität, je Unternehmen	+	IP, EC, OB
H11 - Strategische Heterogenität, je GU	-	IP, EC, OB
H12 - Branchenheterogenität, je GU	+	IP, EC, OB

Tab. 1: Übersicht der aufgestellten Hypothesen

4 Analyse der Unternehmen des deutschen Prime Standards

4.1 Daten und Vorgehen

Der deutsche Wirtschaftsraum ist einer der bedeutendsten innerhalb der Europäischen Union,⁹⁹ dessen gewichtigste Unternehmen im Prime Standard der Deutschen Börse vertreten sind. Dieser umfasst insbesondere die Indices des DAX, MDAX, SDAX und TecDAX.¹⁰⁰ Alle hierin notierten Unternehmen unterliegen einheitlich hohen Transparenzanforderungen gegenüber dem Kapitalmarkt. In Eingrenzung des Untersuchungsumfangs fokussiert die weitere Analyse auf diese und vermeidet hierdurch sowohl geographisch als auch börsenrechtlich mögliche institutionelle Unterschiede zwischen den

⁹⁹ Deutschland ist der EU-Mitgliedstaat mit dem größten Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016, vgl. STATISTA (2017).

¹⁰⁰ Vgl. DEUTSCHE BÖRSE (2016).

Kapitalmärkten in der Stichprobe.¹⁰¹ Die Zusammensetzung der Indices ist dynamisch¹⁰² - um eine Verzerrung der Auswahl von Unternehmen im Zuge ihres Listings / Delistings zu vermeiden und eine Aktualität des Datensatzes auch für zukünftige Untersuchungen des Zeitraums nach der Erstanwendung von IFRS 11 sicherzustellen, werden daher zunächst alle Unternehmen mit einer Notierung in den benannten Indices in mindestens einem Zeitpunkt in den Jahren 2010 bis 2016 berücksichtigt. Mangels Vergleichbarkeit von der weiteren Betrachtung ausgenommen werden dabei solche Unternehmen, deren Konzernabschluss nach der europäischen Einführung der IFRS ab dem Wirtschaftsjahr 2004 nach anderen Rechnungslegungsstandards als den IFRS aufgestellt worden ist.

Inhaltlich wird vor dem Hintergrund der freiwilligen Anwendbarkeit von IFRS 11 ab dem Wirtschaftsjahr 2013 bzw. dessen verpflichtender Einführung ab dem Wirtschaftsjahr 2014¹⁰³ grundsätzlich der Konzernabschluss des jeweiligen Unternehmens für das Wirtschaftsjahr 2012 herangezogen. Sofern ein Unternehmen in diesem Wirtschaftsjahr über kein wesentliches Gemeinschaftsunternehmen verfügte, wird rückwirkend bis ins Wirtschaftsjahr 2010 der zeitlich nächstgelegene Konzernabschluss unter Ausweis eines Gemeinschaftsunternehmens als Untersuchungsgegenstand der Analyse ausgewählt. Es werden somit lediglich Unternehmen mit Ausweis von mindestens einem Gemeinschaftsunternehmen vor Erstanwendung der IFRS 11 betrachtet, um eine Ausübung des Wahlrechts gemäß IAS 31 sicherzustellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der in der Stichprobe enthaltenen Unternehmen nach Index- und Branchenzugehörigkeit.¹⁰⁴ Es werden nur Unternehmen berücksichtigt, über die hinreichende und eindeutige Informationen verfügbar sind.

¹⁰¹ Vgl. auch RICHARDSON/ROUBI/SOONAWALLA (2012), S. 375 „By limiting our sample to one equity market, we control for institutional variation in market features (Barth and Clinch, 1996)“.

¹⁰² Vgl. DEUTSCHE BÖRSE (2016).

¹⁰³ Vgl. Anmerkungen zum EU-Endorsement Prozess in Abschnitt 1.

¹⁰⁴ Die Sektoreineinordnung folgt der Klassifizierung durch die Deutsche Börse AG in insgesamt neun sogenannte Supersektoren, vgl. DEUTSCHE BÖRSE (2016), S. 19 und 61 ff.. Diese werden seit dem 25. März 2008 geführt, vgl. DEUTSCHE BÖRSE (2008). Für die verwendete Übersetzung vgl. NOERR LLP (2014), S. 8. Die Angabe des Index bezieht sich jeweils auf den Tag der Veröffentlichung des in der Analyse betrachteten Konzernabschlusses.

Supersektor	Im Prime Standard ¹⁰⁵ notierte Unternehmen 2010 bis 2016 mit mindestens einem wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (GU) vor Anwendung von IFRS 11	Davon Anwendung Quotenkonsolidierung	Davon Anwendung at-Equity Bilanzierung	Anzahl der Gemeinschaftsunternehmen
Finanzwerte	11	3	8	66
Industrie	30	10	20	275
Informationstechn.	2	0	2	4
Konsumgüter	13	5	8	76
Pharma & Gesundheit	4	1	3	4
Rohstoffe	10	4	6	60
Telekommunikation	2	1	1	8
Versorger	2	1	1	33
Dienstleistungen	11	4	7	31
Gesamt	85	29	56	557
- davon DAX	21	4	17	281
- davon MDAX	30	10	20	177
- davon SDAX	15	8	7	58
- davon TecDAX	5	2	3	6
- davon Sonstige ¹⁰⁶	14	5	9	35

Tab. 2: Übersicht der Stichprobe der Unternehmen des deutschen Prime Standard

Die Verteilung über die Indices und Supersektoren auf Unternehmensebene hinweg zeigt ein relativ ausgeglichenes Bild. Von einer zusätzlichen Betrachtung dieser beiden Faktoren im Sinne des Mimetic Mechanism wird daher abgesehen.

Zur Untersuchung der im vorherigen Abschnitt abgeleiteten Hypothesen werden insgesamt zwei unterschiedliche Modelle betrachtet:

Modell (1): Betrachtung der Wahlrechtsausübung je Unternehmen unter Aggregation der individuellen Detailinformationen je Gemeinschaftsunternehmen, d.h.

¹⁰⁵ Für Zwecke der Untersuchung definiert als DAX, MDAX, SDAX oder TecDAX.

¹⁰⁶ D.h. am Veröffentlichungstag noch nicht oder nicht mehr in einem der Indizes berücksichtigt.

jedes Unternehmen trägt unabhängig von der Anzahl seiner Gemeinschaftsunternehmen mit jeweils einem Datenpunkt zum Datensatz bei.

Modell (2): Entsprechend Hypothesen 11 und 12, Betrachtung der Wahlrechtsausübung für das Unternehmen als Ganzes, jedoch unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten jedes einzelnen Gemeinschaftsunternehmens, d.h. Unternehmen mit mehr als einem ausgewiesenen Gemeinschaftsunternehmen tragen mit mehreren Datenpunkten zum Datensatz bei.

Die Operationalisierung der jeweiligen Untersuchungsmerkmale als **unabhängige Variable** ist dabei wie folgt:

- i) **Umfang der gemeinschaftlichen Aktivitäten des Konzerns:** Den Ergebnissen von NÖLTE/WEINREIS/MEZHOVA (2007) folgend wird der Umfang der gemeinschaftlichen Aktivitäten des Konzerns anhand der Anzahl der wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen bemessen. Die entsprechende Variable lautet für Modelle (1) und (2) einheitlich **JV_COUNT**.
- ii) **Wirtschaftliche Bedeutung der gemeinschaftlichen Aktivitäten des Konzerns:** Die Regelungen des IAS 31 zu Angaben wirtschaftlicher Gemeinschaftsaktivitäten werden durch die betroffenen Unternehmen im Einklang mit ihrem unabhängigen Abschlussprüfer mitunter sehr unterschiedlich interpretiert. Entsprechend veröffentlichen einige Unternehmen dezidierte Werte zu Umsatz, Vermögenswerten und Jahresgewinn anteilig je Gemeinschaftsunternehmen, während andere lediglich aggregierte und zu einem fiktiven Anteilsbesitz von 100% hochgerechnete Werte für alle Gemeinschaftsunternehmen ausweisen. Ein unternehmensübergreifender Vergleich ist nur begrenzt möglich und wird auf Basis der durchgängig verfügbaren Angabe zum anteiligen Eigenkapitalwert des Konzerns an seinen assoziierten Unternehmen¹⁰⁷ und Gemeinschaftsunternehmen durchgeführt. Die wirtschaftliche Bedeutung der gemeinschaftlichen Aktivität für den Gesamtkonzern wird durch das jeweilige Verhältnis zum Gesamtkonzern eigenkapital bemessen, um eine unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die entsprechende Variable lautet für Modelle (1) und (2) einheitlich **ASSNJV_EQPROP_PERC**.
- iii) Der **wirtschaftliche Erfolg des Konzerns** wird mittels der Gesamtkapitalrendite bemessen, d.h. des Jahresüberschusses zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Die entsprechende Variable lautet für Modelle (1) und (2) einheitlich **ROA** und kann einen positiven oder negativen Wert annehmen.

¹⁰⁷ Assoziierte Unternehmen bezeichnen im Rahmen des Stufenkonzepts der IFRS solche Unternehmen, bei denen weder eine Beherrschungsmöglichkeit durch den Konzern noch Joint Control vorliegen, wohl aber ein wesentlicher Einfluss auf das operative Geschäft gegeben ist; vgl. PELLENS et al. (2017), S.933 ff. für eine vertiefte Darstellung.

- iv) Die **Antizipation der Änderungen** durch freiwillige Umstellung der Bilanzierungsmethode auf die at-Equity Bilanzierung unter IAS 31 wird entsprechend der oben benannten, langjährigen Diskussion um die Einführung von IFRS 11 unter Rückgriff auf alle verfügbaren Geschäftsberichte der betrachteten Unternehmen vor der Erstanwendung von IFRS 11 bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2000 betrachtet. Die entsprechende Binärvariable lautet für Modelle (1) und (2) einheitlich **IAS31_ANTICIPATED**. Sie weist den Wert 1 im Falle eines Wechsels der Bilanzierungsmethode für Gemeinschaftsunternehmen von der Quotenkonsolidierung zur at-Equity Bilanzierung in diesem Zeitraum bzw. den Wert 0 ohne einen solchen Wechsel auf.
- v) Ein möglicher **Einfluss des Abschlussprüfers** wird für Modelle (1) und (2) einheitlich mittels der Binärvariable **BIG4** operationalisiert. Sie weist den Wert 1 aus, sofern es sich beim Abschlussprüfer um EY, PwC, KPMG oder Deloitte handelt, bzw. den Wert 0 anderenfalls.
- vi) Die **Nutzung der US-GAAP vor Anwendung der IFRS** wurde anhand der verfügbaren Konzernabschlüsse der betrachteten Unternehmen bis zurück ins Wirtschaftsjahr 2010 nachvollzogen. Die entsprechende Binärvariable lautet für Modelle (1) und (2) einheitlich **IAS31_USGAAP**. Sie weist den Wert 1 im Falle einer Anwendung von US-GAAP auf, bzw. den Wert 0 anderenfalls.
- vii) Die **Größe des Konzerns** wird aufgrund der verbreiteten Akzeptanz in der Literatur und guten Verfügbarkeit auf Basis der Bilanzsumme approximiert. Verwendung findet dabei die Konzernbilanzsumme des betrachteten Wirtschaftsjahres. Die entsprechende Variable lautet **ASSETS**.
- viii) **Verschuldungsgrad des Konzerns:** Der Leverage, d.h. Verschuldungsgrad des Konzerns wird gemessen als das Verhältnis von bilanziellem Fremd- zu Eigenkapital des Unternehmens.¹⁰⁸ Verwendung finden dabei die Werte der Konzernbilanz des betrachteten Wirtschaftsjahres sowie des Vorjahres. Die entsprechende Variable lautet für Modell (1) und (2) einheitlich **LEVERAGE**.
- ix) Das Analyseverfahren hinsichtlich der **strategischen Heterogenität der Kooperationspartner (Link- oder Scale-Gemeinschaftsunternehmen)** ist zweistufig. Zunächst werden auf Basis der Konzernabschlüsse Name und Sitz der ausgewiesenen, wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen festgestellt. Anschließend werden im Internet sowie einschlägigen Unternehmensdatenbanken¹⁰⁹ verfügbare Informationen zu Geschäftstätigkeit der Kooperationspartner und des Gemeinschaftsunternehmens, sowie der jeweiligen Beiträge

¹⁰⁸ LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) verwenden abweichend die Marktkapitalisierung des Unternehmens im Nenner zur Ermittlung des Verhältnisses. Diese kann mitunter jedoch recht volatil sein, weshalb in dieser Untersuchung rein bilanzielle Werte gegenübergestellt werden.

¹⁰⁹ Insbesondere wurden Datenbanken des Anbieters Bureau van Dijk verwendet.

und Interessen der Kooperationspartner an der gemeinschaftlichen Aktivität erhoben. Zur Umsetzung der Definition nach HENNART (1988) zur strategischen Heterogenität wird in Modell (1) die Binärvariable **LINK** verwendet. Sie weist den Wert 1 im Falle einer Dominanz von Link-Gemeinschaftsunternehmen im Portfolio des Unternehmens bzw. den Wert 0 bei einer Dominanz von Scale-Gemeinschaftsunternehmen auf. Für Modell (2) wird diese durch **ind_JV_LINK** als Binärvariable ersetzt, welche die Einschätzung für das einzelne Gemeinschaftsunternehmen operationalisiert.

- x) **Branchenspezifische Heterogenität der Kooperationspartner:** Dem angesprochenen Verständnis von LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) folgend wird die das Portfolio der Gemeinschaftsunternehmen insgesamt dominierende Form der branchenspezifischen Heterogenität der Kooperationspartner in Modell (1) durch die Binärvariable **PARTNER_SAME** operationalisiert. Sie weist den Wert 1 auf, sofern die Kooperationspartner überwiegend der gleichen Branche entstammen, bzw. den Wert 0 anderenfalls. Sie wird in Modell (2) durch die Binärvariable **ind_PARTNER_SAME** ersetzt, welche die branchenspezifische Heterogenität der Kooperationspartner je Gemeinschaftsunternehmen operationalisiert.

Als **abhängige Variable** wird die Wahl der Quotenkonsolidierung sowohl in Modell (1) als auch Modell (2) mittels des Indikators **TREAT** operationalisiert - diese Binärvariable weist den Wert 1 auf, sofern das Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 11 von der Quotenkonsolidierung auf die at-Equity Bilanzierung umstellt, bzw. den Wert 0 anderenfalls.¹¹⁰ Deskriptiv ergibt sich für die Variablen folgendes Bild in den Modellen.

Deskriptive Statistik - Modell (1) - IAS 31 Accounting Choice, je Unternehmen								
Statistic	N	Mean	St. Dev.	Min	Pctl(25)	Median	Pctl(75)	Max
TREAT	85	0.341	0.477	0	0	0	1	1
LINK	85	0.565	0.499	0	0	1	1	1
PARTNER_SAME	85	0.706	0.458	0	0	1	1	1
BIG4	85	0.918	0.277	0	1	1	1	1
IAS31_USGAAP	85	0.176	0.383	0	0	0	0	1
IAS31_ANTICIPATED	85	0.082	0.277	0	0	0	0	1
JV_COUNT	85	8.647	17.947	1	2	3	8	149
ALL_BAL	85	63,177,588,219.000	240,537,086,205.000	70,747,000	1,403,523,000	4,888,694,000	28,005,200,000	2,012,330,000,000
LEVERAGE	85	2.553	14.902	-109.654	1.153	2.089	2.738	67.314
ROA	85	0.039	0.081	-0.354	0.014	0.038	0.066	0.512
ASSNV_EQPROP_PERC	85	0.076	0.365	-2.130	0.010	0.038	0.101	2.392

Abb. 4: Deskriptive Statistik des Datensatzes je Unternehmen insgesamt

Quelle: eigene Darstellung.

¹¹⁰ Diese Variable bildet somit die insgesamt getroffene Bilanzierungsentscheidung des Unternehmensmanagements unter IAS 31 ab. Sie erfolgt nach herrschender Meinung einheitlich für das gesamte Unternehmen. Lediglich die BASF AG hat eine uneinheitliche Vorgehensweise gewählt - in diesem Fall wurde die dominierende Form der Bilanzierung für die Variable TREAT gewertet. Bei MTU AG dominierte keine der beiden Methoden, so dass diese in der Stichprobe nicht berücksichtigt werden konnte.

Deskriptive Statistik - Modell (2) - IAS 31 Accounting Choice, je individuellem Gemeinschaftsunternehmen								
Statistic	N	Mean	St. Dev.	Min	Pctl(25)	Median	Pctl(75)	Max
TREAT	557	0.492	0.500	0	0	0	1	1
ind_JV_LINK	557	0.485	0.500	0	0	0	1	1
ind_PARTNER_SAME	557	0.702	0.458	0	0	1	1	1
BIG4	557	0.944	0.229	0	1	1	1	1
IAS31_USGAAP	557	0.142	0.349	0	0	0	0	1
IAS31_ANTICIPATED	557	0.066	0.249	0	0	0	0	1
JV_COUNT	557	42.519	52.609	1	7	21	47	149
ALL_BAL	557	121,146,294,620.000	339,208,057,167.000	70,747,000	6,329,900,000	28,005,200,000	88,202,000,000	2,012,330,000,000
LEVERAGE	557	4.035	8.613	-109.654	1.042	2.353	4.366	67.314
ROA	557	0.029	0.042	-0.354	0.014	0.019	0.042	0.512
ASSNJV_EQPROP_PERC	557	0.120	0.199	-2.130	0.048	0.085	0.150	2.392

Abb. 5: Deskriptive Statistik des Datensatzes je einzeltem Gemeinschaftsunternehmen

Quelle: eigene Darstellung.

Für die multivariate Analyse finden die folgenden Regressionsgleichungen für die Modelle (1) und (2) Anwendung. Sie werden aufgrund der dichotomen Ausprägung der abhängigen Variable jeweils als logistische Regression geschätzt:¹¹¹

Modell (1) - Betrachtung unter Aggregation einzelner Gemeinschaftsunternehmen

$$\begin{aligned}
 TREAT_i = & LINK_i + PARTNER_SAME_i + BIG4_i + IAS31_USGAAP_i \\
 & + IAS31_ANTICIPATED_i + \log(JV_COUNT)_i + LEVERAGE_i + ROA_i \\
 & + ASSNJV_EQPROP_PERC_i
 \end{aligned}$$

Modell (2) - Betrachtung unter Berücksichtigung einzelner Gemeinschaftsunternehmen

$$\begin{aligned}
 TREAT_i = & ind_JV_LINK_i + ind_PARTNER_SAME_i + BIG4_i + IAS31_USGAAP_i \\
 & + IAS31_ANTICIPATED_i + \log(JV_COUNT)_i + LEVERAGE_i + ROA_i \\
 & + ASSNJV_EQPROP_PERC_i
 \end{aligned}$$

Die Korrelationen der einzelnen Variablen¹¹² deuten unter Rückgriff auf bewährte Korrelationsmaße nicht auf das Vorliegen von Multikollinearität¹¹³ hin. Die Binärvariablen IAS31_USGAAP und IAS31_ANTICIPATED weisen jedoch einen erhöhten Variance Inflation Factor („VIF“) auf. Dies wird oftmals als Indikator für eine die Interpretationsfähigkeit des Modells einschränkende Multikollinearität gesehen, sollte für dichotome Ausprägungen jedoch genauer untersucht werden.¹¹⁴ Dem vorgeschlagenen Vorgehen von MURRAY et al. (2012) folgend kann im vorliegenden Fall eine hohe Abweichung der betrachteten Gruppendurchschnitte der jeweiligen Variable als möglicher Grund für die erhöhten VIFs identifiziert werden.¹¹⁵ Entsprechend wurde grundsätzlich von einer Löschung der Variablen aus den Modellen Abstand genommen, gleichwohl wurden beide

¹¹¹ Risiken einer perfekten bzw. Quasi-Separation wird durch Anwendung des „bayesglm“-Ansatzes der Statistiksoftware R begegnet, vgl. GELMAN et al. (2008) sowie ALLISON (2008).

¹¹² Vgl. Appendix A und B für die Korrelationsmatrizen nach Pearson bzw. Spearman.

¹¹³ Vgl. DORMANN et al. (2013), S. 27, die einen bilateralen Korrelationskoeffizienten von $r=0,7$ als problematisch bezeichnen.

¹¹⁴ Vgl. MURRAY et al. (2012), S. 163; auch ein $VIF > 10$ ist daher nicht zwangsläufig problematisch.

¹¹⁵ Vgl. MURRAY et al. (2012), insbesondere S. 171.

Modelle zusätzlich auch ohne die betroffenen Variablen geschätzt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

4.2 Ergebnisse

Die in der nachfolgenden Übersicht ersichtlichen Ergebnisse für Modell (1) zeigen, dass insbesondere eine Bedeutung der strategischen Heterogenität bzw. Homogenität der Kooperationspartner im Sinne von HENNART (1988), sowie der Bilanzierung nach US-GAAP vor Anwendung der IFRS gegeben ist.¹¹⁶ Die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmens seine Gemeinschaftsunternehmen bis zur Erstanwendung von IFRS 11 quotale zu konsolidieren ist statistisch signifikant niedriger, sofern es überwiegend Gemeinschaftsunternehmen mit strategisch heterogenen Kooperationspartnern eingeht (Hypothese 9), oder wenn es vor Anwendung der IFRS nach den US-GAAP bilanzierte (Hypothese 6). Letzteres bestätigt die Annahme, dass die Beschränkung der US-GAAP auf die at-Equity Methode diese für Unternehmen mit besonderem Interesse am Zugang zu amerikanischen Investoren attraktiver macht. Das Ergebnis der Variable LINK hingegen zeigt, dass es für das Management bei der Wahl der Konsolidierungsmethode auch darauf ankommt, wie verlässlich es die Strategie des Kooperationspartners und damit die gemeinsame Zukunft im Gemeinschaftsunternehmen einschätzen kann. Die geübte Zurückhaltung bei der Wahl der Quotenkonsolidierung kann insoweit als Einschätzung der Methode seitens des Managements als vergleichsweise auffälliger aufgefasst werden. Inwiefern diese Einschätzung durch den Kapitalmarkt geteilt wird, ist hingegen eine ganz andere Frage und bedarf weiterer Forschung.

Ebenfalls statistisch signifikant, jedoch zu einem höheren Signifikanzniveau von 10%, besteht eine niedrigere Wahrscheinlichkeit zur quotalen Konsolidierung unter IAS 31 bis zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 11, sofern das Unternehmen bereits im Verlauf der Diskussionen um die Einführung von IFRS 11 einen Methodenwechsel vorgenommen hat (Hypothese 4). Zudem ist die Wahrscheinlichkeit zur Quotenkonsolidierung umso höher, je höher der Return on Assets ist (Hypothese 3). In beiden Fällen gehen die Ergebnisse somit mit den getroffenen Annahmen einher.

Unter Berücksichtigung jedes einzelnen Gemeinschaftsunternehmens bekräftigen sich die vorgenannten Ergebnisse in Modell (2) bzw. treten sie in ihrer Signifikanz noch deutlicher zu Tage. Zusätzlich zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmens seine Gemeinschaftsunternehmen bis zur Erstanwendung von IFRS 11 quotale zu konsolidieren mit steigender Unternehmensgröße statistisch signifikant sinkt (Hypothese 7). Dies lässt sich als positive Einschätzung des Managements hinsichtlich der at-Equity Bilanzierung zur Senkung von Political Costs interpretieren.

Auch ist die Wahrscheinlichkeit der quotalen Konsolidierung statistisch signifikant niedriger, sofern das Unternehmen von einer der großen vier Wirtschaftsprüfungsgesell-

¹¹⁶ Jeweils zu einem Signifikanzniveau von 5%, vgl. die entsprechende Übersicht.

schaften geprüft wird (Hypothese 5). Dies deutet darauf hin, dass die am Standardsetzungsprozess verstärkt beteiligten Wirtschaftsprüfer die anstehende Änderung durch den IASB entweder unterstützten oder aber ihre Anwendung (zumindest intern) als ratsam einschätzten.

Eine statistisch hoch signifikante Zunahme der Wahrscheinlichkeit besteht hingegen mit steigender Anzahl an wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Hypothese 1). Zwar ist dies widersprüchlich zum aufgezeigten Einfluss der wirtschaftlichen Bedeutung der Gemeinschaftsunternehmen (Hypothese 2), jedoch konnte letzteres aufgrund mangelnder Detailangaben nur zusammen mit dem Einfluss von assoziierten Unternehmen modelliert werden und ist das Signifikanzniveau wesentlich geringer. Die Bestätigung der Hypothese 1 steht zudem grundsätzlich im Einklang mit der aus dem Ergebnis zu Hypothesen 9 bzw. 11 ableitbaren, positiven Einschätzung des Managements in Bezug auf die Auffälligkeit der Kooperationstätigkeit bei Quotenkonsolidierung.

Die Hypothesen zum Einfluss des Leverage (Hypothese 8), sowie der branchenspezifischen Heterogenität bzw. Homogenität im Sinne von LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) (Hypothesen 10 und 12) können auch in Modell (2) für die Stichprobe der im deutschen Prime Standard gelisteten Unternehmen nicht bestätigt werden. Auf entsprechende Implikationen wird in der folgenden Diskussion eingegangen.

Probit - Modell (1) - IAS 31 Accounting Choice, je Unternehmen

	TREAT	
	mit USGAAP, ANTICIPATED	ohne USGAAP, ANTICIPATED
Constant	2.759 (2.438)	3.508* (2.129)
LINK	-0.945** (0.409)	-0.728** (0.350)
PARTNER_SAME	-0.237 (0.446)	-0.172 (0.392)
BIG4	-1.008 (0.649)	-1.156* (0.621)
IAS31_USGAAP	-2.546** (1.277)	
IAS31_ANTICIPATED	-2.758* (1.517)	
log(JV_COUNT)	0.177 (0.184)	0.235 (0.164)
log(ALL_BAL)	-0.078 (0.120)	-0.126 (0.100)
LEVERAGE	-0.003 (0.016)	-0.004 (0.015)
ROA	6.880* (3.731)	4.037 (2.747)
ASSNJV_EQPROP_PERC	-0.441 (0.552)	-0.072 (0.505)
Observations	85	85
Log Likelihood	-35.874	-45.360
Akaike Inf. Crit.	93.749	108.721
<i>Note:</i>		* p<0.1; ** p<0.05; *** p<0.01

Abb. 6: Regression Modell (1) - mit bzw. ohne Variablen mit VIF > 10

Quelle: eigene Darstellung.

**Probit - Modell (2) - IAS 31 Accounting Choice, je individuellem
Gemeinschaftsunternehmen**

	TREAT	
	mit USGAAP, ANTICIPATED	ohne USGAAP, ANTICIPATED
Constant	7.673*** (1.185)	7.672*** (1.110)
ind_JV_LINK	-1.019*** (0.175)	-0.999*** (0.162)
ind_PARTNER_SAME	-0.292 (0.186)	-0.332* (0.173)
BIG4	-1.188** (0.507)	-1.348*** (0.493)
IAS31_USGAAP	-2.928** (1.167)	
IAS31_ANTICIPATED	-3.195** (1.335)	
log(JV_COUNT)	0.738*** (0.076)	0.806*** (0.072)
log(ALL_BAL)	-0.330*** (0.054)	-0.339*** (0.049)
LEVERAGE	0.005 (0.015)	-0.014 (0.011)
ROA	5.969*** (2.140)	5.518*** (1.719)
ASSNJV_EQPROP_PERC	-1.003* (0.561)	-0.436 (0.422)
Observations	557	557
Log Likelihood	-205.761	-240.357
Akaike Inf. Crit.	433.521	498.713
<i>Note:</i>	* p<0.1; ** p<0.05; *** p<0.01	

Abb. 7: Regression Modell (2) - mit bzw. ohne Variablen mit VIF > 10

Quelle: eigene Darstellung.

5 Diskussion und Einschränkungen

Die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen in weiten Teilen die durch die Befragungen des Managements von im deutschen Prime Standard gelisteten Unternehmen durch NÖLTE/WEINREIS/MEZHOVA (2007) und LABRENZ/NEUBAUER/SCHMIDT (2008). Die Studien durch LOURENÇO/CURTO (2010) für Unternehmen des britischen Kapitalmarktes sowie CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) für italienische Unternehmen konnten jedoch nicht bestätigt werden. Dies lässt sich inhaltlich auf die bereits dargelegten Divergenzen im Definitionsverständnis der Homogenität bzw. Heterogenität der Kooperationspartner nach HENNART (1988) erklären. Methodisch stellen beide Studien zudem stark auf in Erkenntnisse zu anderen Bilanzierungswahlrechten ab, berücksichtigen jedoch nur begrenzt spezifisch für das Wahlrecht zwischen Quotenkonsolidierung und at-Equity Bilanzierung denkbare Faktoren. Zudem fassen sie die Ausübung des entsprechenden Wahlrechts als sehr dynamische Entscheidung auf und berücksichtigen in ihren Arbeiten keine historischen Faktoren wie beispielsweise eine in der Vergangenheit erfolgte Antizipation der Wahlrechtsabschaffung. Beides würde helfen die Beiträge der Autoren noch besser verstehen und mit den aktuellen Ergebnissen vergleichen zu können.

Untersuchungen der Finanzkennzahlen nach IAS 31 bilanzierender Unternehmen aus unterschiedlichen europäischen Ländern durch DEMERENS et al. (2014) und LEITNER-HANETSEDER/STOCKINGER (2014) zeigen mitunter große Unterschiede in der nationalen Präferenz der Quotenkonsolidierung bzw. at-Equity Bilanzierung durch die Unternehmen auf.¹¹⁷ Sowohl in Erweiterung dieser Arbeit über den deutschen Rahmen hinaus als auch zum besseren Verständnis der Beiträge von LOURENÇO/CURTO (2010) und CATUOGNO/ALLINI/D'AMBROSIO (2015) wäre entsprechend eine länderübergreifende Betrachtung sinnvoll.

Letztlich wird bereits allgemein für Untersuchungen der Accounting Choice Theory auf oftmals konkurrierende Motive als Einschränkung der Aussagefähigkeit hingewiesen.¹¹⁸ Auch in der vorliegenden Untersuchung können durch die Verwendung von konkurrierender Hypothesen zwar Erkenntnisse aus deutscher Sicht zu gegensätzlichen Motiven erzielt werden. Für die Analyse sich gegebenenfalls überlagernder, gleichgerichteter Motive sind jedoch alternative Untersuchungsansätze nötig. Da sich ein quasi-experimenteller Zugang nur schwer erschließt, könnten sie vermutlich vorrangig durch Experimente realisiert werden.

¹¹⁷ Vgl. DEMERENS et al. (2014), insbesondere S. 77, sowie LEITNER-HANETSEDER/STOCKINGER (2014), S. 11.

¹¹⁸ Vgl. die Ausführungen in Abschnitt 3.3.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Einführung von IFRS 11 ging für Unternehmen mit der Abschaffung des Wahlrechts zur Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen in ihrer Konzernbilanz einher. Angesichts des bereits vor den Änderungen des IASB bestehenden Methodenstreits um die quotale Konsolidierung und at-Equity Bilanzierung war es Ziel dieser Arbeit, die Erkenntnisse zu den häufig mit der Wahlrechtsausübung einhergehenden Unternehmensspezifika auf den deutschen Kapitalmarkt auszuweiten.

Im Ergebnis fallen insbesondere zwei Elemente als in allen betrachteten Modellen durchgehend statistisch signifikant auf. Einerseits eine Neigung zur at-Equity Bilanzierung, sofern bereits in der Vergangenheit die US-GAAP angewandt wurden. Andererseits die strategische Heterogenität zwischen den Kooperationspartnern als unsicherheitserhöhender Faktor für die Zukunft des gemeinschaftlichen Unterfangens, welches das Unternehmensmanagement mit größerer Wahrscheinlichkeit die at-Equity Bilanzierung wählen lässt. Die hier geübte Zurückhaltung bei der Wahl der Quotenkonsolidierung kann insoweit als eine Einschätzung der Methode seitens des Managements als vergleichsweise auffälliger aufgefasst werden. Inwiefern diese Einschätzung durch den Kapitalmarkt geteilt wird, ist freilich eine ganz andere Frage.

Die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit dienen als Vorarbeit für die weitere Erforschung der Auswirkungen von IFRS 11 auf die betroffenen Unternehmen und der Einschätzung ihrer Finanzberichterstattung durch den Kapitalmarkt. Das gewonnene Verständnis wird dabei helfen, die endogene Entscheidung des Unternehmensmanagements unter IAS 31 besser modellieren zu können. Eine entsprechende Analyse ist bereits in Bearbeitung.

Für die zukünftige Erforschung des Bilanzierungswahlrechts selbst erscheint eine vertiefende Untersuchung der bereits vorhandenen Studien des britischen und italienischen Kapitalmarkts erkenntnisversprechend, um die aufgezeigten Unterschiede in den Ergebnissen zum deutschen Kapitalmarkt weiter zu beleuchten. Darüber hinaus könnten auf breiter Datenbasis vergleichende Untersuchungen in weiteren Ländern der Europäischen Union, sowie des europäischen Gesamtmarktes erfolgen. Zudem erscheinen auch alternative Forschungsansätze in Form von Experimenten zur Aufgliederung der sich mitunter überlagernden, gleichgerichteten Bilanzierungsmotive vielversprechend.

Appendix A - Pearson Korrelationsmatrizen

Pearson Correlation Matrix - Modell (1) - IAS 31 Accounting Choice, je Unternehmen

	TREAT	LINK	PARTNER_SAME	BIG4	IAS31_USGAAP	IAS31_ANTICIPATED	JV_COUNT	ALL_BAL	LEVERAGE	ROA	ASSNV_EQPROP_PERC
TREAT	1	-0.269	0.138	-0.236	-0.333	-0.216	0.123	-0.153	-0.044	0.173	0.021
LINK	-0.269	1	-0.463	-0.090	0.095	0.004	-0.124	-0.067	-0.048	-0.128	-0.157
PARTNER_SAME	0.138	-0.463	1	-0.006	-0.040	0.006	0.131	-0.116	0.019	0.156	0.164
BIG4	-0.236	-0.090	-0.006	1	0.139	0.090	0.054	0.077	0.338	0.202	0.254
IAS31_USGAAP	-0.333	0.095	-0.040	0.139	1	-0.026	-0.025	0.202	0.068	0.019	-0.020
IAS31_ANTICIPATED	-0.216	0.004	0.006	0.090	-0.026	1	-0.040	0.092	0.057	0.050	-0.009
JV_COUNT	0.123	-0.124	0.131	0.054	-0.025	-0.040	1	0.178	0.067	-0.070	0.086
ALL_BAL	-0.153	-0.067	-0.116	0.077	0.202	0.092	0.178	1	0.323	-0.085	0.0003
LEVERAGE	-0.044	-0.048	0.019	0.338	0.068	0.057	0.067	0.323	1	0.366	0.559
ROA	0.173	-0.128	0.156	0.202	0.019	0.050	-0.070	-0.085	0.366	1	0.374
ASSNV_EQPROP_PERC	0.021	-0.157	0.164	0.254	-0.020	-0.009	0.086	0.0003	0.559	0.374	1

Pearson Correlation Matrix - Modell (2) - IAS 31 Accounting Choice Data, je individuellem Gemeinschaftsunternehmen

	TREAT	ind_JV_LINK	ind_PARTNER_SAME	BIG4	IAS31_USGAAP	IAS31_ANTICIPATED	JV_COUNT	ALL_BAL	LEVERAGE	ROA	ASSNV_EQPROP_PERC
TREAT	1	-0.322	0.154	-0.215	-0.400	-0.262	0.512	-0.254	-0.177	0.021	-0.003
ind_JV_LINK	-0.322	1	-0.585	0.126	0.100	0.116	-0.108	0.037	-0.031	0.030	-0.094
ind_PARTNER_SAME	0.154	-0.585	1	-0.090	-0.028	-0.031	0.106	-0.114	-0.039	0.013	0.100
BIG4	-0.215	0.126	-0.090	1	0.099	0.065	0.121	0.085	0.152	0.152	0.084
IAS31_USGAAP	-0.400	0.100	-0.028	0.099	1	0.264	-0.199	0.382	0.268	-0.128	-0.063
IAS31_ANTICIPATED	-0.262	0.116	-0.031	0.065	0.264	1	-0.147	0.014	-0.009	0.105	0.008
JV_COUNT	0.512	-0.108	0.106	0.121	-0.199	-0.147	1	-0.068	-0.101	-0.143	-0.004
ALL_BAL	-0.254	0.037	-0.114	0.085	0.382	0.014	-0.068	1	0.658	-0.105	-0.053
LEVERAGE	-0.177	-0.031	-0.039	0.152	0.268	-0.009	-0.101	0.658	1	0.032	0.297
ROA	0.021	0.030	0.013	0.152	-0.128	0.105	-0.143	-0.105	0.032	1	0.138
ASSNV_EQPROP_PERC	-0.003	-0.094	0.100	0.084	-0.063	0.008	-0.004	-0.053	0.297	0.138	1

Appendix B - Spearman Korrelationsmatrizen

Spearman Correlation Matrix - Modell (1) - IAS 31 Accounting Choice, je Unternehmen

	TREAT	LINK	PARTNER_SAME	BIG4	IAS31_USGAAP	IAS31_ANTICIPATED	JV_COUNT	ALL_BAL	LEVERAGE	ROA	ASSNV_EQPROP_PERC
TREAT	1	-0.269	0.138	-0.236	-0.333	-0.216	0.067	-0.184	-0.329	0.111	0.103
LINK	-0.269	1	-0.463	-0.090	0.095	0.004	-0.092	0.145	0.208	-0.043	-0.099
PARTNER_SAME	0.138	-0.463	1	-0.006	-0.040	0.006	0.158	-0.065	-0.144	0.096	0.065
BIG4	-0.236	-0.090	-0.006	1	0.139	0.090	0.037	0.269	0.140	0.117	0.058
IAS31_USGAAP	-0.333	0.095	-0.040	0.139	1	-0.026	0.004	0.133	0.136	0.132	0
IAS31_ANTICIPATED	-0.216	0.004	0.006	0.090	-0.026	1	-0.012	0.133	0.202	-0.019	-0.005
JV_COUNT	0.067	-0.092	0.158	0.037	0.004	-0.012	1	0.499	0.315	-0.282	0.438
ALL_BAL	-0.184	0.145	-0.065	0.269	0.133	0.133	0.499	1	0.510	-0.212	0.363
LEVERAGE	-0.329	0.208	-0.144	0.140	0.136	0.202	0.315	0.510	1	-0.311	0.341
ROA	0.111	-0.043	0.096	0.117	0.132	-0.019	-0.282	-0.212	-0.311	1	-0.041
ASSNV_EQPROP_PERC	0.103	-0.099	0.065	0.058	0	-0.005	0.438	0.363	0.341	-0.041	1

Spearman Correlation Matrix - Modell (2) - IAS 31 Accounting Choice Data, je individuellem Gemeinschaftsunternehmen

	TREAT	ind_JV_LINK	ind_PARTNER_SAME	BIG4	IAS31_USGAAP	IAS31_ANTICIPATED	JV_COUNT	ALL_BAL	LEVERAGE	ROA	ASSNV_EQPROP_PERC
TREAT	1	-0.322	0.154	-0.215	-0.400	-0.262	0.418	-0.171	-0.420	-0.017	0.114
ind_JV_LINK	-0.322	1	-0.585	0.126	0.100	0.116	-0.109	0.098	0.054	0.126	-0.126
ind_PARTNER_SAME	0.154	-0.585	1	-0.090	-0.028	-0.031	0.117	-0.014	-0.043	-0.054	0.091
BIG4	-0.215	0.126	-0.090	1	0.099	0.065	0.064	0.339	0.002	0.216	-0.080
IAS31_USGAAP	-0.400	0.100	-0.028	0.099	1	0.264	-0.130	0.225	0.242	-0.083	-0.054
IAS31_ANTICIPATED	-0.262	0.116	-0.031	0.065	0.264	1	-0.133	0.135	0.128	0.147	0.102
JV_COUNT	0.418	-0.109	0.117	0.064	-0.130	-0.133	1	0.446	-0.015	-0.243	0.415
ALL_BAL	-0.171	0.098	-0.014	0.339	0.225	0.135	0.446	1	0.555	-0.153	0.306
LEVERAGE	-0.420	0.054	-0.043	0.002	0.242	0.128	-0.015	0.555	1	-0.381	0.385
ROA	-0.017	0.126	-0.054	0.216	-0.083	0.147	-0.243	-0.153	-0.381	1	-0.201
ASSNV_EQPROP_PERC	0.114	-0.126	0.091	-0.080	-0.054	0.102	0.415	0.306	0.385	-0.201	1

Literaturverzeichnis

- ALLISON, P. D. (2008): Convergence Failures in Logistic Regression, SAS Global Forum, (360-2008).
- BAETGE, J./KIRSCH, H.-J./THIELE, S. (2014): Bilanzen, 13. Auflage, Düsseldorf.
- BARTOV, E./BODNAR, G. M. (1996): Alternative Accounting Methods, Information Asymmetry and Liquidity: Theory and Evidence", The Accounting Review, 71 (3), S. 397-418.
- BASF (2001): Geschäftsbericht Wirtschaftsjahr 2000, URL: <https://www.basf.com/de/company/investor-relations/calendar-and-publications/publication-finder.html> [16.08.2018].
- BAUMAN, M. P. (2007): Proportionate consolidation versus the equity method, International Review of Financial Analysis, 16 (5), S. 496-507.
- BUSCH, J./ZWIRNER, C. (2014): Die Überarbeitung der IFRS-Konsolidierungsregelungen im Überblick, IRZ : Zeitschrift für internationale Rechnungslegung, 9 (5, (5)), S. 185-189.
- CATUOGNO, S./ALLINI, A./D'AMBROSIO, A. (2015): INFORMATION PERSPECTIVE AND DETERMINANTS OF PROPORTIONATE CONSOLIDATION IN ITALY. AN ANTE IFRS 11 ANALYSIS.
- COASE, R. H. (1973): The Nature of the Firm, *Economica*, 4 (16), S. 386.
- COLLIN, S.-O. Y./TAGESSON, T./ANDERSSON, A./CATO, J./HANSSON, K. (2009): Explaining the choice of accounting standards in municipal corporations, *Critical Perspectives on Accounting*, 20 (2), S. 141-174.
- DELOITTE (2017): IAS Plus: IFRS 11, URL: <https://www.iasplus.com/de/standards/ifrs/ifrs11> [3.4.2017].
- DELVAILLE, P./DEMERENS, F./LE MANH, A./PARÉ, J.-L. (2013): A contribution to the understanding of the IASB's due process: a case study on the joint-ventures project.
- DEMERENS, F./LE MANH, A./DELVAILLE, P./PARÉ, J.-L. (2014): An ex ante analysis of change in reporting methods, *Revue Gestion 2000 : management & prospective*, 31 (4, (7/8)), S. 65-89.
- DEUTSCHE BÖRSE (2004): The indices of Deutsche Börse, URL: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahU-KEwjM1NHS9ejPAhXBB8AKHaEZBiAQFgghMAA&url=http%3A%2F%2Fdeutsche-boerse.com%2Fdbg%2Fdispatch%2Fcn%2Fbinary%2Fgdb_content_pool%2Fimported_files%2Fpublic_files%2F10_downloads%2F20_indices_misc%2FIndex%2BBrochure.pdf&usg=AFQjCNGV0J0zl-9jidzpUPBenHMskEdSYg&cad=rja [14.10.2016].
- DEUTSCHE BÖRSE (2008): Deutsche Börse führt zusätzliche Indexgruppen ein, DAXsupersector und DAX International als neue Indizes/ Zusätzliche Branchenindizes für General Standard und Entry Standard/ Regeln für die Aufnahme in Auswahlindizes

- konkretisiert, URL: http://deutsche-boerse.com/INTER-NET/MR/mr_presse.nsf/0/0a3ada0a2d4ecf4ac12573e0003632ce?OpenDocument&lang=de&Click= [11.4.2017].
- DEUTSCHE BÖRSE (2016): Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse AG, URL: http://dax-indices.com/DE/MediaLibrary/Document/Leitfaden_Aktienindizes.pdf [11.4.2017].
- DIMA, S. M./SACCON, C. (2012): Financial reporting for joint ventures and capital markets reactions.
- DIMAGGIO, P. J./POWELL, W. W. (1983): The Iron Cage Revisited, *American Sociological Review*, 48 (2), S. 147.
- DORMANN, C. F./ELITH, J./BACHER, S./BUCHMANN, C./CARL, G./CARRÉ, G./MARQUÉZ, J. R. G./GRUBER, B./LAFOURCADE, B./LEITÃO, P. J./MÜNKEMÜLLER, T./MCCLEAN, C./OSBORNE, P. E./REINEKING, B./SCHRÖDER, B./SKIDMORE, A. K./ZURELL, D./LAUTENBACH, S. (2013): Collinearity, *Ecography*, 36 (1), S. 27-46.
- EBNER STOLZ (2015): Strategische_Allianzen, WIRKUNGSVOLLES INSTRUMENT ODER ÜBERSCHÄTZTER HYPE? DAS SAGT DER MITTELSTAND., URL: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwjkbfa8evPAhXpL8AKHVVaCyEQFgge-MAA&url=https%3A%2F%2Fwww.ebnerstolz.de%2Fde%2F3%2F8%2F9%2F1%2F4%2FStudie_Strategische_Allianzen.pdf&usq=AFQjCNFom3K6g6ySP4RL9GPZuR_RB7DM5g [21.10.2016].
- EM.SPORT MEDIA AG (2008): Geschäftsbericht 2008.
- ERNST & YOUNG (2011a): IFRS Developments, IASB issues three new standards: Consolidated Financial Statements, Joint Arrangements, and Disclosure of Interests in Other Entities, URL: [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/IFRS_Developments_Issue_1/\\$FILE/IFRS_Developments_Issue_1_GL_IFRS.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/IFRS_Developments_Issue_1/$FILE/IFRS_Developments_Issue_1_GL_IFRS.pdf) [3. April 2017].
- ERNST & YOUNG (2011b): Mining & Metals. Impact of the new joint arrangements and consolidation standards, Applying IFRS: Final joint arrangements and consolidation standards, URL: [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Impact-of-the-new-joint-arrangements-and-consolidation-standards/\\$FILE/EY-Impact-of-the-new-joint-arrangements-and-consolidation-standards.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Impact-of-the-new-joint-arrangements-and-consolidation-standards/$FILE/EY-Impact-of-the-new-joint-arrangements-and-consolidation-standards.pdf) [27.3.2017].
- FAMA, E. F. (1970): Efficient Capital Markets, *The Journal of Finance*, 25 (2), S. 383.
- FIELDS, T. D./LYS, T. Z./VINCENT, L. (2001): Empirical research on accounting choice, *Journal of Accounting and Economics*, 31 (1-3), S. 255-307.
- GELMAN, A./JAKULIN, A./PITTAU, M. G./SU, Y.-S. (2008): A weakly informative default prior distribution for logistic and other regression models, *The Annals of Applied Statistics*, 2 (4), S. 1360-1383.
- GRAHAM, R. C./KING, R. D./MORRILL, C. K. (2003): Decision Usefulness of Alternative Joint Venture Reporting Methods, *Accounting horizons : a quarterly publication of the American Accounting Association*, 17 (2), S. 123-138.

- HAEGER, B./ZÜNDORF, H. (2009): Die Abbildung von Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss nach IFRS, *Berichterstattung für den Kapitalmarkt : Festschrift für Karlheinz Küting zum 65. Geburtstag*, S. 247-266.
- HENNART, J.-F. (1988): A transaction costs theory of equity joint ventures, *Strategic Management Journal*, 9 (4), S. 361-374.
- HOLTHAUSEN, R. W. (1990): Accounting method choice, *Journal of Accounting and Economics*, 12 (1-3), S. 207-218.
- HOLTHAUSEN, R. W./LEFTWICH, R. W. (1983): The economic consequences of accounting choice implications of costly contracting and monitoring, *Journal of Accounting and Economics*, 5, S. 77-117.
- INTERNATIONAL ACCOUNTING STANDARDS BOARD (IASB) (2011): Effect Analysis, IFRS 11 Joint Arrangements and disclosures for joint arrangements included in IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities, URL: http://www.ifrs.org/Alerts/ProjectUpdate/Documents/IFRS11_Effectanalysis.pdf [21.03.2017].
- KAFADAR, K. (2008): ED 9, IRZ : *Zeitschrift für internationale Rechnungslegung*, 3 (6, (6)), S. 273-280.
- KASPERZAK, R. (2003): *Publizität und Unternehmensnetzwerke, Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten*, Bielefeld.
- KOTHAVALA, K. (2003): Proportional consolidation versus the equity method: A risk measurement perspective on reporting interests in joint ventures, *Journal of accounting and public policy*, 22 (6), S. 517-538.
- KPMG/KEITZ, I. von (2006): *The Application of IFRS: Choices in Practice*, URL: http://www.kpmg.com.br/ifrs/publicacoes/Accounting_guidance/The_Application_of_IFRS/The_Application_of_IFRS_Choices_in_Practice.pdf [15.05.2018].
- LABRENZ, H./NEUBAUER, L./SCHMIDT, M. (2008): Joint Ventures im Konzernabschluss deutscher börsennotierter Unternehmen, *KoR : internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung : IFRS*, 8 (3, (3)), S. 178-187.
- LEFTWICH, R. W. (1983): Accounting Information in Private Markets: Evidence from Private Lending Agreements, *The Accounting Review*, 58 (1), S. 23-42.
- LEITNER-HANETSEDER, S./STOCKINGER, M. (2014): How Does the Elimination of the Proportionate Consolidation Method for Joint Venture Investments Influence European Companies?, *ACRN Journal of Finance and Risk Perspectives*, 3 (1), S. 1-18.
- LEUZ, C./VERRECCHIA, R. E. (2000): The Economic Consequences of Increased Disclosure, *Journal of Accounting Research*, 38, S. 91.
- LINDAHL, F. W. (1989): Dynamic Analysis of Inventory Accounting Choice, *Journal of Accounting Research*, 27 (2), S. 201.
- LOURENÇO, I. C./CURTO, J. D. (2010): Determinants of the accounting choice between alternative reporting methods for interests in jointly controlled entities, *European Accounting Review*, 19 (4), S. 739-773.

- LÜDENBACH, N. (2008): Erhalt der Quotenkonsolidierung? Contra, Praxis der internationalen Rechnungslegung : PiR : die Zeitschrift zur IFRS-Bilanzierung, (1), S. 28.
- MIAN, S. L./SMITH, C. W. (1990): Incentives for unconsolidated financial reporting, Journal of Accounting and Economics, 12 (1-3), S. 141-171.
- MILBURN, J. A./CHANT, P. D./BOARD, A. A. R. F. / P. S. A. S. (1999): Reporting interests in joint ventures and similar arrangements.
- MISUND, B./MCMILLAN, D. (2017): Accounting method choice and market valuation in the extractive industries, Cogent Economics & Finance, 5 (1), S. 431.
- MONTERREY, J. (1998): Un Recorrido Por La Contabilidad Positiva, Revista Espanola de Financiacion y Contabilidad, 27 (95), S. 427-467.
- MURRAY, L./NGUYEN, H./LEE, Y.-F./REMMENGA, M. D./SMITH, D. W. (2012): Variance Inflation Factors in Regression Models with Dummy Variables, Conference on Applied Statistics in Agriculture,
- NOERR LLP (2014): Rechtliche Risiken der DAX-30-Unternehmen, Eine Studie der Noerr LLP in Zusammenarbeit mit Baetge Analyse GmbH & Co. KG, URL: https://www.noerr.com/~/_/media/Noerr/PressAndPublications/Brochures/Studie_Noerr_Legal_Risks.pdf [13.4.2017].
- NÖLTE, U./WEINREIS, M./MEZHOVA, L. (2007): Praxis der Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen nach IAS 31, Praxis der internationalen Rechnungslegung : PiR : die Zeitschrift zur IFRS-Bilanzierung, 3 (6, (8.6)), S. 164-167.
- O'HANLON, J. F./TAYLOR, P. A. (2007): The value relevance of disclosures of liabilities of equity-accounted investees: UK evidence.
- PELLENS, B./FÜLBIER, R. U./GASSEN, J./SELLHORN, T. (2017): Internationale Rechnungslegung, IFRS 1 bis 16, IAS 1 bis 41, IFRIC-Interpretationen, Standardentwürfe : mit Beispielen, Aufgaben und Fallstudie, 10., überarbeitete Auflage, Stand: 31.01.2017, Stuttgart.
- POWELL, W. W./DIMAGGIO, P. (Hrsg.) (2008): The new institutionalism in organizational analysis, [Nachdr.], Chicago, Ill.
- RICHARDSON, W./ROUBI, R./SOONAWALLA, K. (2012): Decline in Financial Reporting for Joint Ventures? Canadian Evidence on Removal of Financial Reporting Choice.
- SCHMIDT, M. (2003): Ökonomische Überlegungen zur Rechnungslegungsregulierung bei Vorliegen hybrider Kooperationsformen, Die Betriebswirtschaft : DBW, 63 (2), S. 138-155.
- SIGLE, H. (2008): Erhalt der Quotenkonsolidierung? Pro, Praxis der internationalen Rechnungslegung : PiR : die Zeitschrift zur IFRS-Bilanzierung, (1), S. 27.
- STATISTA (2017): BIP (Bruttoinlandsprodukt) in den Mitgliedsstaaten der EU in jeweiligen Preisen im Jahr 2016 (in Milliarden Euro), URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/188776/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-in-den-eu-laendern/> [2.1.2018].

- STOLTZFUS, R. L./EPPS, R. W. (2005): An empirical study of the value-relevance of using proportionate consolidation accounting for investments in joint ventures, *Accounting Forum*, 29 (2), S. 169-190.
- THEURL, T. (2010): Die Kooperation von Unternehmen, *Handbuch Franchising und Cooperation : das Management kooperativer Unternehmensnetzwerke*, S. 313-343.
- THEURL, T./SCHWEINSBERG, A. (2004): Neue kooperative Ökonomie, *Moderne genossenschaftliche Governancestrukturen, Ökonomik der Kooperation*, Bd. 2, Tübingen.
- WATTS, R. L. (1977): Corporate Financial Statements, A Product of the Market and Political Processes, *Australian Journal of Management*, 2 (1), S. 53-75.
- WATTS, R. L. (1992): Accounting choice theory and market-based research in accounting, *The British Accounting Review*, 24 (3), S. 235-267.
- WATTS, R. L./ZIMMERMAN, J. L. (1978): Towards a Positive Theory of the Determination of Accounting Standards, *The Accounting Review*, 53 (1), S. 112-134.
- WATTS, R. L./ZIMMERMAN, J. L. (1986): *Positive Accounting Theory*.
- WHITTRED, G. (1987): The derived demand for consolidated financial reporting, *Journal of Accounting and Economics*, 9 (3), S. 259-285.
- WHITTRED, G./ZIMMER, I. (1994): Contracting cost determinants of GAAP for joint ventures in an unregulated environment, *Journal of accounting & economics*, 17 (1, (1)), S. 95-111.
- WOLF, R. P. (2018a): IFRS 11 und 12 - Fluch oder Segen für die Finanzberichterstattung der Kooperationspartner?, *Erste Ergebnisse aus der Analyse der Eigenkapitalentwicklung der Unternehmen des deutschen Prime Standards*, Arbeitspapiere des IfG, Münster.
- WOLF, R. P. (2018b): Wer kooperiert im DAX? Erkenntnisse aus der Buchhaltung, *Eine Analyse des Status Quo der kooperationsbezogenen Rechnungslegung von Unternehmen des deutschen Prime Standard*, Arbeitspapiere des IfG, Münster.
- WYATT, A. (2005): Accounting Recognition of Intangible Assets: Theory and Evidence on Economic Determinants, *The Accounting Review*, 80 (3), S. 967-1003.
- ZÜNDORF, H. (1987): Quotenkonsolidierung versus Equity-Methode, *Zur Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluß nach neuem Konzernbilanzrecht*, *Schriften zur Bilanz- und Steuerlehre*, 1, Stuttgart.

**Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

- Nr. 152
Andreas Schenkel
Bankenregulierung und Bürokratiekosten - Ein Problemaufriss
Mai 2015
- Nr. 153
Vanessa Arts
Zusammenschlüsse von Volks- und Raiffeisenbanken - Eine theoretische Aufarbeitung und strukturierte Analyse des Fusionsprozesses unter Berücksichtigung genossenschaftlicher Spezifika
August 2015
- Nr. 154
Stephan Zumdick
Zukünftige Trends und ihre Auswirkungen auf Wohnungsgenossenschaften - Ausgewählte Ergebnisse einer modelltheoretischen Analyse auf Basis von Jahresabschlussdaten
September 2015
- Nr. 155
Florian Klein
Die Nachhaltigkeit von Genossenschaftsbanken - Ergebnisse einer empirischen Erhebung
Oktober 2015
- Nr. 156
Mike Schlaefke
Die Ausgestaltung der Problemerkreditbearbeitung von Genossenschaftsbanken - Erste Ergebnisse einer empirischen Erhebung
Oktober 2015
- Nr. 157
Silvia Poppen
Energiegenossenschaften und deren Mitglieder - Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung
November 2015
- Nr. 158
Kai Hohnhold
Energieeffizienz im mittelständischen Einzelhandel - Kennzahlen und Einsparpotenziale in ausgewählten Einzelhandelsbranchen
November 2015
- Nr. 159
Sandra Swoboda
Strukturelle Merkmale aufgedeckter Kartellfälle in der EU - Eine deskriptive Analyse
Januar 2016
- Nr. 160
Christian Märkel
Der Konvergenzprozess auf den Kommunikationsmärkten - Eine Klassifikation wesentlicher Triebkräfte unter besonderer Berücksichtigung bestehender Interdependenzen
März 2016
- Nr. 161
Christian Golnik
Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Zentralbanken in weltweiten Märkten - Quantitative Aspekte der Internationalisierung und Globalisierungsbetroffenheit
März 2016
- Nr. 162
Carsten Elges
Die Preissetzung in Unternehmenskooperationen - Erste spieltheoretische Überlegungen
März 2016
- Nr. 163
Vanessa Arts
Aktuelle Herausforderungen für Genossenschaftsbanken - Eine Analyse der Umwelt
März 2016
- Nr. 164
Susanne Günther
Marktdisziplin in geschlossenen Girossystemen? Eine Analyse für den genossenschaftlichen Bankensektor in Deutschland
März 2016
- Nr. 165
Katrin Schlesiger
Die Governance von Verbundgruppen - Problem- und Handlungsfelder
April 2016
- Nr. 166
Katrin Schlesiger
Die Einführung von Systemmarken in Verbundgruppen - Ein mögliches Zukunftskonzept?
April 2016
- Nr. 167
Susanne Günther
Peer Monitoring, Eigentümerstruktur und die Stabilität von Banken - Eine empirische Analyse für den deutschen genossenschaftlichen Bankensektor
April 2016
- Nr. 168
Andreas Schenkel
Compliance-Regulierung aus ökonomischer Perspektive
August 2016
- Nr. 169
Andreas Schenkel
Kosten der Compliance-Regulierung - Eine empirische Untersuchung am Beispiel der deutschen Genossenschaftsbanken
September 2016

- Nr. 170
Susanne Noelle
Kooperationen zwischen Wohnungsgenossenschaften und Genossenschaftsbanken - Ergebnisse einer theoretischen und empirischen Untersuchung
September 2016
- Nr. 171
Manuel Peter
Der Einfluss der Entschuldung auf die Aktienmärkte - Eine Analyse des Einflusses und der Herausforderungen für Investoren
Oktober 2016
- Nr. 172
Florian Klein
Nachhaltigkeit in Volksbanken und Raiffeisenbanken - Eine interviewgestützte Analyse ausgewählter Lösungsansätze
November 2016
- Nr. 173
Maria Friese, Ulrich Heimeshoff, Gordon Klein
Property rights and transaction costs - The role of ownership and organization in German public service provision
Dezember 2016
- Nr. 174
Vanessa Arts
Literaturstudie zur Wirkung von Fusionen deutscher Genossenschaftsbanken auf ihren MemberValue (Teil I) - Literaturauswahl und Unmittelbarer MemberValue
Dezember 2016
- Nr. 175
Vanessa Arts
Literaturstudie zur Wirkung von Fusionen deutscher Genossenschaftsbanken auf ihren MemberValue (Teil II) - Mittelbarer und Nachhaltiger MemberValue
Januar 2017
- Nr. 176
Sandra Swoboda
Einfluss ausgewählter Determinanten auf die Kartellbildung und -stabilität - Eine Literaturstudie
April 2017
- Nr. 177
Jan Henrik Schröder
Eine empirische Analyse der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Vertriebssteuerung im Privatkundengeschäft deutscher Genossenschaftsbanken - Teil I: Datengrundlage
Oktober 2017
- Nr. 178
Jan Henrik Schröder
Eine empirische Analyse der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Vertriebssteuerung im Privatkundengeschäft deutscher Genossenschaftsbanken - Teil II: Deskriptive und explorative Ergebnisse
Oktober 2017
- Nr. 179
Robin Paul Wolf
IFRS 11 und 12 - Fluch oder Segen für die Finanzberichterstattung der Kooperationspartner? Erste Ergebnisse aus der Analyse der Eigenkapitalkostenentwicklung der Unternehmen des deutschen Prime Standards
Mai 2018
- Nr. 180
Tobias Bollmann
Unternehmensgründungen und Hochschulen - Eine Analyse der Bedeutung von universitärer Entrepreneurship-Bildung und Clustermitgliedschaften auf regionale Unternehmensgründungen
Mai 2018
- Nr. 181
Robin Paul Wolf
Wer kooperiert im DAX? Erkenntnisse aus der Buchhaltung - Eine Analyse des Status Quo der kooperationsbezogenen Rechnungslegung von Unternehmen des deutschen Prime Standards
Juli 2018
- Nr. 182
Jan Henrik Schröder
Die Implementierung einheitlicher CRM-Prozesse und Beratungsstandards im Privatkundengeschäft deutscher Genossenschaftsbanken - Empirische Befunde zur Umsetzung des BVR-Projekts *Beratungsqualität* durch Einführung der *genossenschaftlichen Beratung*
Juli 2018
- Nr. 183
Robin Paul Wolf
Ganz oder gar nicht - wer nutzte die Quotenkonsolidierung? - Eine Analyse der Ausübung des Bilanzierungswahlrechts unter IAS 31 im Prime Standard der deutschen Börse

Die Arbeitspapiere sind - sofern nicht vergriffen - erhältlich beim
Institut für Genossenschaftswesen der Universität Münster, Am Stadtgraben 9, 48143 Münster,
Tel. (02 51) 83-2 28 01, Fax (02 51) 83-2 28 04, E-Mail: info@ifg-muenster.de
oder als Download im Internet unter www.ifg-muenster.de (Rubrik Forschung)
